

Deutsches Tierärzteblatt

2

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Februar 2019 | 67. Jahrgang

RÜCKBLICK

1939: Erlöschen der Approbation
jüdischer Tierärzte

ARZNEIMITTEL

Alternativen für die Verwendung
von Colistin beim Geflügel

IMPFLEITLINIE

Neu! Leitlinie zur Impfung von
Schweinen



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Mit dem Artikel ab **Seite 192** schließen wir eine Artikelserie zum Thema Colistin ab, die auf Initiative des BTK-Ausschusses für Arznei- und Futtermittelrecht verfasst wurde: Vor dem Hintergrund des Colistin-Resistenzgens und der von der Europäischen Arzneimittel-Agentur empfohlenen Beschränkung des Einsatzes von Colistin bei Tieren, haben wir dieses Antibiotikum zunächst für Sie neu bewertet (DTBl. 11/2016, S. 1644–1648). Es folgte ein Artikel über mögliche Alternativen zur Anwendung von Colistin und vorbeugende Maßnahmen beim Schwein (DTBl. 4/2018, S. 498–502), was in dieser Ausgabe schließlich durch entsprechende Angaben für Geflügel komplettiert wird, wie immer unter Würdigung der Resistenzlage möglicher Alternativen.

Ab **Seite 196** stellt die Ständige Impfkommission Veterinär (StiKo Vet), in der auch einige Mitglieder der BTK-Gremien vertreten sind, ihr neuestes Werk vor: Die Leitlinien zur Impfung von Schweinen. Knapp ein Jahr nach Vorlage der Impfleitlinien für Wiederkäuer (s. DTBl. 3/2018, S. 314–320) steht damit nun die zweite Impfleitlinie für landwirtschaftliche Nutztiere

zur Verfügung. Während sich die Empfehlungen bei den Wiederkäuern an der Nutzungsrichtung orientiert, wurde für Schweine eine Empfehlung nach Altersgruppen gewählt. Die von den Wiederkäuerleitlinien bereits bekannte Darstellung in Form von Impfpfaden wurde beibehalten. Natürlich gilt für diese, wie für alle anderen Leitlinien der StiKo Vet, dass sie kontinuierlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Mit dem Beitrag ab **Seite 188** wagen wir einen Blick zurück: Durch Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 17.01.1939 „erloschen“ die Approbationen aller jüdischen Tierärzte zum 31.01.1939. Mit dem Beitrag wollen wir aber nicht nur an dieses dunkle Kapitel unserer Berufsgeschichte erinnern, sondern dieser bürokratischen Maßnahme durch Fotos und viele Zitate ein Gesicht geben sowie die persönliche Dramatik der Lebensläufe deutlich machen. Und die Notwendigkeit des Erinnerns kann man nicht treffender definieren, als es die Autoren mit ihrem letzten Satz tun: „Und erinnern bedeutet nicht, Schuld auf sich zu laden, sondern Verantwortung für die Zukunft wahrzunehmen“.



Dr. Susanne L. Platt

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Jahr 1789 überraschte Friedrich Schiller die Zuhörer seiner Antrittsvorlesung in Jena mit dem eindringlichen Satz: „*Es ist Keiner unter Ihnen allen, dem Geschichte nicht etwas Wichtiges zu sagen hätte.*“ Und 1887 mahnte der Wiener Fleischhygiene-Professor August Postolka: „*Wer von der Geschichte seines Faches nichts weiss, ist ein Fremdling in seinem eigenen Hause.*“ Seit dieser Zeit gehört Geschichte der Veterinärmedizin zum Pflichtunterricht im Studium.

Thematisch geht es heute aber um viel mehr als nur um Fächergeschichte. Es geht analog zur Medizingeschichte um die aktuelle Erforschung des Gesamtspektrums der Tiermedizin als ein für die Gesellschaft wichtiges Teilgebiet der Mensch-Tier-Beziehung und damit der Kulturwissenschaften. Es geht um die „Humanities“ als Sozialwissenschaften mit ihren vielfältigen Bezügen zu Philosophie, Ethik, Kunst, Literatur und Sprache. Da diese erst in ihrem Entwicklungsprozess verstehbar werden, ist die Historiografie zu einer wichtigen Vermittlungsdisziplin geworden.

Den Paradigmenwechsel dieses Fachs zur Kultur- und Sozialwissenschaft mitzugestalten, geht alle Tierärztinnen und Tierärzte etwas an. Die Erforschung unserer Geschichte für über-

flüssig zu erachten, birgt das Risiko, dass der Tiermedizin eine Möglichkeit der Selbstreflexion und Standortbestimmung als kreative Basis für die Gestaltung der Zukunft abhandenkommt. In diesem Kontext muss es erlaubt sein, auf eine Gefahr hinzuweisen: Die letzte Bastion der Veterinärhistoriografie in Deutschland, das Fachgebiet Geschichte der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover, ist mit dem Ausscheiden ihres Leiters aus dem Hochschuldienst akut von der „Abwicklung“ bedroht. Es bliebe dann nur noch die im Jahr 1953 gegründete „Fachgruppe Geschichte“ der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) als Forschungsorganisation übrig. In ihr sind auch die Autoren des Beitrags ab **Seite 188** seit vielen Jahren aktiv. Sie erinnern an das Erlöschen der Approbationen jüdischer Tierärzte vor 80 Jahren, eines der dunkelsten Kapitel unserer Berufsgeschichte. Eine Würdigung oder Rehabilitation jüdischer Tierärzte erfolgte bisher nur im Bereich des Entzugs von Doktorgraden. Im Jahr 2003 wurden an der TiHo Hannover zwei Promotionsurkunden erneuert und in einer Feierstunde in Jerusalem den Hinterbliebenen überreicht.

In diesem Zusammenhang sei an den mutigen Einsatz der Tierärztin Maria Gräfin von

Maltzan erinnert. Sie hat ihren Mann, den jüdischen Schriftsteller Hans Hirschel, jahrelang in ihrer Berliner Wohnung vor der Gestapo versteckt und vielen Verfolgten zur Flucht ins Ausland verholfen. 1987 wurde ihr in Israel der Ehrentitel „Gerechte unter den Völkern“ zuteil.

„*Zukunft braucht Vergangenheit: Die Bedeutung der Geschichtsforschung für die Tiermedizin*“ lautet im November 2019 das Thema der 20. Geschichtstagung beim DVG-Vet-Congress in Berlin. Schauen Sie doch mal rein und dokumentieren Sie mit Ihrer Teilnahme, dass Ihnen die intellektuelle Auseinandersetzung mit den historischen, geistigen und ethischen Grundlagen unseres Berufs am Herzen liegt. In diesem Sinne grüßt Sie



Univ.-Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer

Ihr Johann Schäffer, Hannover,
Leiter der Fachgruppe Geschichte der DVG
www.vethis.de

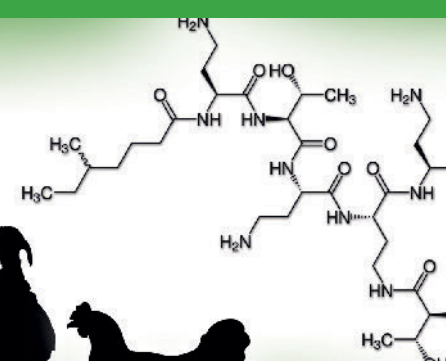
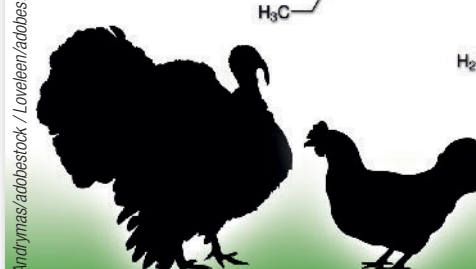
188 Rückblick		
Reichsgesetzblatt		
Teil I		
1939	Ausgegeben zu Berlin, den 18. Januar 1939	Nr. 9
Zug	Inhalt	Seite
17.1.39	Nachte Verordnung zum Reichsbürgergesetz	47
17.1.39	Nachte Verordnung zur Einführung neuer gesetzlicher Vorschriften im Sonder-Sperrgesetz	48
16.1.39	Verordnung	50
Mitteilung des Reichsjustizministeriums		50

Nachte Verordnung zum Reichsbürgergesetz*
vom 17. Januar 1939.

Auf Grund des § 3 des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1143) wird folgendes decretiert:

§ 1
Bürgerinnen (Bürgerinnen, Ehefrauen jüdischer Staatsbürger, Ehefrauen und Ehefrauen jüdischer

§ 2
Ein Jude, dem eine Genehmigung nach § 3 erteilt

192 Arzneimittel	
	
	

Akut	180–181
BTK Aktuell	182–186
Berichte und Meldungen	182
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	186
Forum	188–201
„Der Tierarzt hat alles zurückzulassen“ – Das Erlöschen der Approbation jüdischer Tierärzte im Nationalsozialismus	188
Anmerkungen zur Verwendung von Colistin beim Geflügel – Mögliche Alternativen und vorbeugende Maßnahmen	192
Die neue Impfleitlinie für Schweine – Empfehlungen nach Altersgruppen	196
Beobachterorganisationen	202–203
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	202
Mitteilungen und Meinungen	204–212
Leserbriefe	204
Aus der Rechtsprechung	204
Gesetze und Verordnungen	206
Subakut	208
Tierseuchenbericht	212
Impressum	302

Tierärztekammern	213–247
Trauer	213
Amtliches	213
Baden-Württemberg	214
Bayern	217
Berlin	220
Brandenburg	221
Bremen	222
Hamburg	222
Hessen	223
Mecklenburg-Vorpommern	225
Niedersachsen	226
Nordrhein	228
Westfalen-Lippe	229
Rheinland-Pfalz	230
Saarland	232
Sachsen	233
Sachsen-Anhalt	236
Schleswig-Holstein	239
Thüringen	245
Termine	248–300
Übersicht	248
Fort- und Weiterbildung	259
Markt	303–307
Stellen- und Rubrikenmarkt	308–319
Ausklang	320

Redaktionsschluss für die Aprilausgabe 2019: 01.03.2019

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefe können bis fünf Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das Deutsche Tierärzteblatt schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Jagdverband fordert Bekenntnis der Politik zur Fallenjagd

Der aus Nordamerika stammende Waschbär hat sich in nur wenigen Jahren in Deutschland rasant ausgebreitet. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Jagdverband (DJV) ein klares Bekenntnis von Politik und Naturschutzlobby zur Fallenjagd, um die Vorgaben der EU für invasive Arten zu erfüllen. Der Verband wies darauf hin, dass die EU in der Liste für invasive Arten ein gezieltes Management fordere, u. a. auch für den Waschbären. Lebendfang und Abschuss würden die Experten dabei als probate Mittel empfehlen. Laut dem Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD) seien 36 Prozent der erlegten Waschbären 2017 mit Fallen gefangen worden. Ohne die Fallenjagd sei die von EU-Seite geforderte effektive Reduzierung der Waschbärenbestände

nicht möglich, betonte der DJV. Zudem brauche es bundeseinheitliche Standards für die Umsetzung der EU-Verordnung zum Management invasiver Arten. Waschbären würden keine Ländergrenzen kennen; deshalb sollten Einschränkungen der Fallenjagd, z. B. das Komplettverbot in Berlin, generell aufgehoben werden. Dies gelte auch für Schonzeiten, etwa in Hessen. Der Elterntierschutz sei ausreichend, so der Jagdverband. Gut 56 Prozent der Jagdreviere hätten 2017 das Vorkommen von Waschbären gemeldet. Sehr häufig trete er im Osten Deutschlands auf. Besonders drastisch ist die Ausbreitung des Kleinbären laut DJV in Sachsen verlaufen. Von 2006 bis 2017 habe der Waschbär sein Areal dort um 345 Prozent erweitert.

AgE/KK

Impfleitlinien für Pferde und Kleintiere aktualisiert



Seit Anfang Februar 2019 stehen aktualisierte Versionen der Leitlinien zur Impfung von kleinen Haustieren bzw. Pferden auf der Homepage der Ständigen Impfkommission Veterinär (StIKo Vet) zum Download zur Verfügung. Die Aktualisierungen betreffen zum einen die Impfung von Kaninchen gegen Rabbit Haemorrhagic Disease (RHD): Hier wurde die Impfpflicht angepasst, da seit knapp 2 Jahren nunmehr ein erster bivalenter RHDV-Impfstoff zur Verfügung steht, der sowohl gegen klassische Stämme wie auch gegen die neue RHDV-2 Variante schützt. Zum anderen wurde eine Aktualisierung der Impfleitlinie für Pferde erforderlich, da seit Ende 2018 erste Fälle von West-Nil-Fieber (WNV) in den östlichen Regionen der Bundesrepublik aufgetreten sind. In den betroffenen Regionen empfiehlt die StIKo Vet nun, Pferde gegen WNV zu impfen. Die Grundimmunisierung sollte vor Beginn der Mückensaison gegen Ende Mai abgeschlossen sein. Mehr Informationen unter www.stiko-vet.de.

StIKoVet

Neuordnung des Tierzuchtrechts

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts zugestimmt. Ziel ist es u. a., die Regelungen zur Abgabe von Tiersperma zu flexibilisieren. So soll auch sachkundigem Personal unter der Aufsicht von Tierärzten, Fachagrarn oder Besamungsbeauftragten die Gewinnung von Sperma zur Abgabe im Auftrag einer Besamungsstation ermöglicht werden. Zudem können Betriebe, die Samen nur für den innerbetrieblichen Einsatz gewinnen, diese Praxis fortführen. Für Betreiber von Besamungsstationen und Embryoentnahmeeinheiten werden die Dokumentationsvorschriften auf Vernichtungen ausgeweitet, um die amtliche Kontrolle zu erleichtern und Voraussetzungen für konkretere Vorschriften in der Verordnung über Tierzucht zu schaffen. Mit der Novelle wird das deutsche Tierzuchtrecht in Einklang mit den geänderten EU-rechtlichen Rahmenbedingungen gebracht; zugleich werden Vorgaben der europäischen Tierzuchtverordnung konkretisiert und in nationales Recht umgesetzt. Insbesondere wird die bisherige Anerkennung von Zuchtorganisationen an die in der Brüsseler Tierzuchtverordnung vorgegebenen Verfahren angepasst.

AgE/KK

Qualzucht noch immer beliebt

Die aktuelle Jahresstatistik des Haustierregisters TASSO e. V. zeigt die beliebtesten Hunderassen für das Jahr 2018. Auf Platz 5 erfreut sich die Französische Bulldogge noch immer größter Beliebtheit. Obwohl diese Hunderasse eine sogenannte Qualzucht ist, ist sie bei den Hundehaltern dennoch populär. Das kann daran liegen, dass diese Rasse schon seit einigen Jahren zu den Trendhunden gehört. Beim Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) wird die Französische Bulldogge nicht einmal in der Top-50-Liste der beliebtesten Hunderassen aufgeführt. Die Tatsache, dass die Rasse beim VDH nicht so stark vertreten ist, könnte mit der Positionierung des Verbands zum Thema Qualzuchten zusammenhängen, weshalb die Züchter sich nicht mehr dort registrieren. Die Gemengelage lässt gleichzeitig vermuten, dass diese Tiere mittlerweile vermehrt von Privatpersonen, aus dem illegalen Welpenhandel oder dem Ausland stammen.

Tasso/VDH/KK

Sofortmaßnahmen gegen das Artensterben

Die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Deutschland nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Besonders ausgeprägt ist dieser Trend in der Agrarlandschaft. Die Leopoldina-Arbeitsgruppe „Biodiversität in der Agrarlandschaft“ hat die Stellungnahme „Artenrückgang in der Agrarlandschaft: Was wissen wir und was können wir tun?“ vorgelegt und mit Vertretern aus Politik und Agrarwirtschaft diskutiert (www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2018_3Akad_Stellungnahme_Artenrueckgang_web.pdf).

In Deutschland gibt es kein offizielles und landesweit einheitliches Monitoring der biologischen Vielfalt. Entsprechend setzt sich das Bild vom Zustand der Biodiversität in Deutschland aus sehr vielen Quellen mit verschiedenen Standards und Methoden zusammen. Laut der Stellungnahme lässt sich ein starker Artenrückgang in Deutschland und Europa in den letzten 25 Jahren deutlich belegen. Der Verlust der biologischen Vielfalt ist nicht auf Gebiete außerhalb von Schutzgebieten beschränkt, sondern findet auch innerhalb von Schutzgebieten statt. So sind bspw. seit 1990 mehr



Leopoldina
Nationale Akademie
der Wissenschaften

als 30 Prozent der Vögel der Agrarlandschaft verloren gegangen, die Schmetterlingsbestände haben sich im gleichen Zeitraum beinahe halbiert. Die Ursachen für den Rückgang sind vielfältig, u. a. schaden die Zunahme bewirtschafteter Ackerbauflächen, die vorbeugende und flächendeckende Nutzung von Pflanzenschutzmitteln, Überdüngung und die sinkende Strukturvielfalt der Landschaft der Biodiversität. Handlungsbedarf sehen die Experten insbesondere bei der Agrarpolitik auf europäischer Ebene und in Deutschland. Die biodiversitätsfreundliche Bewirtschaftung, so eine zentrale Forderung, muss sich für die Landwirte lohnen. Auch Gemeinden stehen in der Pflicht, biologische Vielfalt auf ihren Flächen zu erhalten, zu pflegen und zu erhöhen. Und Produkte aus regionaler biodiversitätsfreundlicher Produktion sollten im Handel entsprechend gekennzeichnet werden. Die anstehende Reform der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik sollte genutzt werden, um Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt stärker finanziell zu fördern.

Leopoldina/KK

Forderungen des Deutschen Bundestags

Im Zuge des Beschlusses zur Verlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration und einer entsprechenden Änderung des Tierschutzgesetzes hat der Deutsche Bundestag in einem Entschließungsantrag zusätzlich zu einigen Forderungen zur Ferkelkastration weitere Forderungen an die Bundesregierung formuliert. Dazu gehören u. a. eine Konkretisierung des Qualzuchtbestands im § 11b des Tierschutzgesetzes und ein Ausstellungsverbot für Tiere aus Qualzuchten sowie eine Aktualisierung des Qualzuchtgutachtens. Auch der Internethandel mit lebenden Tieren soll reglementiert werden, um sowohl anonymen Verkäufen als auch Spontankäufen vorzubeugen. Darüber hinaus fordert der Bundestag gemeinsam mit den Bundesländern die Überwachung des Handels von Tieren auf Tierbörsen bzw. Tiermärkten zu intensivieren und die

Leitlinie für die Durchführung von Tierbörsen zu aktualisieren und in eine rechtsverbindliche Verordnung zu überführen.

Im Antrag werden außerdem viele Themen aufgegriffen, zu denen vonseiten der Tierärzteschaft bereits länger Forderungen bestehen: Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme bei Nutz- und Heimtieren, staatliche Tierwohlkennzeichnung, nationale Nutztierstrategie, Digitalisierung zur Verbesserung der Tiergesundheit, Tierschutz beim Transport, Tierschutzvorschriften auf Schlachthöfen sowie Unterstützung von Tierheimen und Auffangstationen.

Den Entschließungsantrag finden Sie unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/061/1906106.pdf>.

BTK

Schweinehaltung: Land Berlin stellt Normenkontrollantrag

Bereits 2017 hatte Berlins Justizsenator Dr. Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen) sich dahingehend geäußert, dass die rechtlichen Anforderungen an die Schweinehaltung, die in der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (TierSchNutzV) festgeschrieben sind, aus Sicht Berlins verfassungswidrig seien. In seiner Sitzung am 08.01.2019 hat der Berliner Senat nun beschlossen, einen entsprechenden Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht zu stellen. Der Antrag richtet sich u. a. gegen die in den Paragraphen 28, 29 und 30 der TierSchNutzV aufgeführten **Mindestanforderungen an das Halten von Schweinen**. Das Land Berlin hofft, mit der Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht flächendeckende Veränderungen in der Schweinehaltung analog zum Verbot der Käfighaltung von Legehennen aus dem Jahr 1999 zu erreichen. Diesem war ein Normenkontrollantrag des Landes Nordrhein-Westfalen vorausgegangen.

Dieser Antrag des Berliner Senats bezieht sich nicht auf die im Dezember 2018 beschlossene Änderung des Tierschutzgesetzes zur Fristverlängerung für die betäubungslose Kastration von Saugferkeln.

BTK



Dr. Dirk Behrendt, Prof. Dr. Hans-Peter Vierhaus, Rechtsanwalt, und Diana Plange, Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin. (v.l.n.r.)



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e. V.
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
 geschaeftsstelle@btkberlin.de
 www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Dr. Uwe Tiedemann

1. Vizepräsidentin:

Dr. Iris Fuchs

2. Vizepräsident:

Dr. Martin Hartmann

Ressort „Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie“:
 Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

Ressort „Internationale Angelegenheiten“:
 Dr. Cornelia Rossi-Broy

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“:
 Dr. Holger Vogel

Ausschuss für Tierschutz

Am 18.12.2018 tagte der Ausschuss für Tierschutz in der BTK-Geschäftsstelle in Berlin. Wie nicht anders zu erwarten, beschäftigten die Teilnehmer überwiegend Nutztierthemen. So standen der **Tierschutz bei Schlachtung** und die **Ferkelkastration** als „Dauerbrenner“ des vergangenen Jahres auf der Tagesordnung. Aber auch dem Tierwohlkennzeichen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) widmete der Ausschuss seine Aufmerksamkeit. Zwar steht die BTK der Einführung eines freiwilligen staatlichen Labels skeptisch gegenüber und hält es für sinnvoller, die Ressourcen in eine Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu stecken. Trotzdem wird sie sich weiterhin mit konstruktiver Kritik an dem Ausarbeitungsprozess der Kriterien beteiligen.

Zur Ferkelkastration äußerte der Ausschuss sein Bedauern darüber, dass seitens der Politik, aber auch des Handels und der Verarbeitungsindustrie zu wenig für die Umsetzung der Immunokastration getan werde. Insbesondere die Blockadehaltung der abnehmenden Industrie stößt auf breites Unverständnis. Mit Nachdruck unterstützt der Ausschuss die Arbeit des BTK-Arbeitskreises Tierschutzüberwachung am Schlachthof (s. DTBl. 1/2019, S. 8).



© BTK

Die Teilnehmer der Ausschusssitzung (v. l. n. r.): Dr. Maria Dayen, Dr. Gerd Möbius, Dr. Cornelia Jäger, Almut Niederberger (BTK-Referentin), Prof. Dr. Thomas Blaha (TVT, kooptiert), Prof. Dr. Theo Mantel, Prof. Dr. Thomas Richter, Prof. Dr. Friedhelm Jaeger (AGT, kooptiert)

Schließlich standen auch die Themen Behandlung invasiver Arten und leistungssassoziierten Krankheiten bei Nutztieren erneut auf der Tagesordnung.

Runder Tisch „Tierwohlkennzeichnung“

Auf Einladung von Bundesministerin Julia Klöckner fand am 12.12.2018 ein Gespräch mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden, aus dem Lebensmitteleinzelhandel, vom Deutschen Tierschutzbund (DTB) und der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) in Berlin statt. Für die Tierärzteschaft nahmen die BTK, der Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) und die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) teil. Zweck war es, sich über den **Stand der Entwicklung, der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sowie der Kriterien für die „Tierwohlkennzeichnung“** auszutauschen.

Klöckner erläuterte einleitend das Ziel und die aufwendigen, aber notwendigen Vorarbeiten. Dr. Katharina Kluge vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) stellte die erarbeiteten Kriterien für die Labelanforderungen vor. Die Unterlagen dazu lagen den Teilnehmern nicht vor und wurden auch nicht ausgeteilt, was einige Verbände deutlich kritisierten. Bundesministerin Klöckner wies auf den Entwurfcharakter des Arbeitspapiers hin. Der noch veränderungsfähige Entwurf sei eine Zusammenführung aus vielen vorangegangenen Gesprächsrunden, die in unterschiedlicher Zusammensetzung stattfanden.

Einige Verbandsvertreter forderten nochmals die Haltungskennzeichnung statt eines Labels. Der DTB mahnte höhere Standards an und die VZBV wies auf die Verbrauchererwartung hin.

Vertreter einiger Wirtschaftsbeteiligten bekräftigten das Interesse am Tierwohllabel. Klöckner erklärte, zielgerichtet an der Einführung eines freiwilligen, rechtlich fixierten Labels festhalten zu wollen.

Die Vertreterin der BTK, Dr. Maria Dayen, stellvertretende Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Tierschutz, wies auf das Ungleichgewicht zwischen den Kriterien an die „technische Haltungsumgebung“ und dem „Management einer Tierhaltung“ hin. Auch die Labelkriterien „Eigenkontrolle“ und „Tiergesundheitsindex“ müssten stärker abgebildet werden. Konkretere Vorgaben zur Tierärztlichen Bestandsbetreuung und Tiergesundheitsdatenbank seien aufzunehmen. Für den Bereich „Sauenhaltung“ sollten die Kriterien für die niedertragenden Sauen, z. B. zur Fütterung („Statt Füttern“), nachgebessert werden. Weiterhin fehlten Anforderungen an Rampen oder Treibgänge im Stall und im Schlachtbetrieb (z. B. Breite und Führung von Treibgängen, Bodenbeschaffenheit) sowie zum Umgang mit den Tieren im Zutrieb.

Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens führte aus, dass erste, gelabelte Produkte frühestens 2020 angeboten werden könnten. Begleitende Fördermaßnahmen für die Schaffung der Voraussetzungen und deren Erhalt seien in der Überlegung. Er kündigte weitere Gesprächsrunden zur Vorbereitung der ersten Verbandsanhörung der Verordnung zur Kriterienfestlegung an.

20. Pet-Vet in Baden-Baden

Vom 08. bis 09.12.2018 fand die 20. Pet-Vet – die führende Tierarzttagung im Südwesten Deutschlands – zum ersten Mal seit ihrem langen Bestehen in Baden-Baden statt. An der zweitägigen Veranstaltung im Kongresshaus nahmen über 700 Kleintier- und Pferdepraktiker sowie 300 Tierärztliche Fachangestellte aus dem Raum Baden-Württemberg, Bayern und angrenzenden Bundesländern sowie Österreich und der Schweiz teil. Mit dem **Schwerpunktthema „Das Blut – ein zentrales Organ und seine multiformen Erkrankungen“** wurde ein Thema gewählt, das hochkarätige und praxisrelevante Fachvorträge durch renommierte Referenten aus dem In- und Ausland für die Teilnehmer anbot.

Der Präsident der Landestierärztekammer (LTK) Baden-Württemberg, Dr. Thomas Steidl, erinnerte in seiner Begrüßung daran, dass die Idee, eine Fortbildung von Tierärzten für Tierärzte im Südwesten anzubieten, vor 20 Jahren in Baden-Baden entstanden ist. Nach vielen Jahren in Stuttgart und in Karlsruhe habe die Pet-Vet in Baden-Baden einen Standort gefunden, der sehr gute Chancen für ein weiteres Wachstum biete.

Der 2. Vizepräsident der BTK, Dr. Martin Hartmann, lobte in seinem Grußwort die Veranstalter für das vielseitige Fachprogramm auf höchstem Niveau. In seiner Rede ging er kurz auf die Besprechung der BTK mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur längst überfälligen Überarbeitung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ein. Dabei ging es um die Einführung von Notdienstgebühren, die Erhöhung des Kilometergeldes und v. a. die Einarbeitung von Gebührensätzen, die dem medizinisch-technischen Fortschritt Rechnung tragen. Er informierte die Kongressteilnehmer auch über die aktuelle Situation der Ferkelkastra-

tion und die Verlängerung der Ausstiegsfrist um weitere 2 Jahre sowie die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Verlängerung angesichts vorhandener Alternativen.

Hartmann appellierte an die anwesenden Tierärzte, trotz der unterschiedlichen fachlichen und berufspolitischen Themen von Kleintier-



© Pet-Vet 2018

Dr. Martin Hartmann bei seinem Grußwort.

Pferde- und Nutztierpraxis sowie öffentlicher Veterinärverwaltung die großen Herausforderungen, wie die Antibiotikaresistenzen, gemeinsam anzugehen. Diese **Herausforderungen für eine unteilbare Gesundheit von Mensch und Tier** könnten nur durch eine geeinte Tierärzteschaft bewältigt werden, die sich nicht als Teil der Probleme, sondern mit ihrer fachlichen Expertise als der Teil der Problemlösung sieht.

BMEL-Gespräch zum Tierwohlkennzeichen

Der Staatssekretär des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL), Dr. Hermann Onko Aekens, lud am 08.01.2019 zum finalen Austausch des **Entwurfs der Kriterien für Schweine** für das Tierwohlkennzeichen Vertreter der Regierungsparteien sowie zahlreicher Verbände ein. Ziel sei es, anhand des vorab übersandten Entwurfs **Schnittmengen zu den Haltungsanforderungen und zum Management** zu erarbeiten, die Grundlage für eine neue Verordnung zur Tierwohlkennzeichnung sein sollen. Kriterienblöcke sind: Platzangebot, Angebot von Raufutter und Beschäftigungsmaterial, Tränke, Buchtenstrukturierung, Nestbaumaterial, Fixierung der Sauen, Dauer Säugephase, Ferkelkastration, Schwänzekupieren, Eigenkontrollen, Tiergesundheitsindex, Tierschutzfortbildung, im Schlachtbereich die Verbesserungen bei Transport, Anlieferung im Wartestall, CO₂-Betäubung und Entblutung. Für die Bereiche Platzangebot, Buchtenstrukturierung, Fixierung Sauen, Dauer der Säugephase und Schwänzekupieren werden für die drei Labelstufen sich steigernde Anforderungen formuliert. Dabei liegen die konkreten Anforderungen für die Stufe 1 oft nur marginal über den gesetzlichen Normen.

Für die BTK wurde von Dr. Maria Dayen nochmals die Forderung eingebracht, zunächst die gesetzlichen Standards anzuheben. Die Einfüh-

rung des Labels könne lediglich als erster Schritt zur Verbesserung der Haltungsbedingungen unterstützen. Insbesondere für die Kriterien Buchtenstrukturierung, Angebot von Beschäftigungs- und Nestbaumaterial wurde der Geltungsbereich für alle Schweinehaltungen eingefordert. Der Vorzug der Immunokastration als tierschonendste Methode zur Vermeidung des Ebergeruchs konnte dargelegt werden, führte allerdings nicht zur Änderung im Kriterienkatalog, der für alle Labelstufen die chirurgische Kastration unter Betäubung zulässt. Die verpflichtende Tierärztliche Bestandsbetreuung fand als Prüfpunkt für alle Labelbetriebe Zustimmung. Mehrheitlich wurde die 20-prozentige Erhöhung des Platzangebots für Ferkel und Mastschweine als Kriterium für die Stufe 1 befürwortet.

Nach intensiven und teils kritischen Diskussionen resümierte Aekens, nun zeitnah mit der Erarbeitung der Verordnung zu beginnen. Der Kriterienkatalog und gefundene Kompromisse sowie aufgenommene Prüfpunkte seien Grundlage dafür. Durch die notwendige juristische Prüfung seien Änderungen der Formulierungen zur Kompatibilität mit dem EU-Recht zu erwarten. Eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung u. a. zur Umsetzung des Kastenstandurteils sei für 2019 geplant. Zu beiden Verordnungen werde es Verbandsanhörungen geben.

ATF zu Gast bei der bvvd-Mitgliederversammlung

Vom 14. bis 16.12.2018 fand am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität (FU) Berlin (Campus Döberitz) die 17. Mitgliederversammlung des Bundesverbands der Veterinärmedizinisch-studierenden Deutschland e. V. (bvvd) statt. Nach der 16. Mitgliederversammlung in Wien im Sommer war es die zweite derartige Veranstaltung in 2018. Laut Angaben der Organisatoren nahmen rund 80 Studierende aus ganz Deutschland an dem Treffen teil.

Am Samstag (15.12.) standen neben mehreren Sitzungsblöcken auch zwei Fachvorträge auf dem Programm; einen davon gestaltete Dr. Annika Tischer von der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF). Vor einem gut

gefüllten und interessierten Auditorium informierte sie über Fortbildungsmöglichkeiten und -pflichten nach Abschluss des Studiums sowie Wege der Weiterbildung zum Erlangen besonderer Qualifikationen auf nationaler und internationaler Ebene. Im letzten Teil des Vortrags ging es um Wissenswerte rund um die ATF, wie Struktur, Aufgaben, Vorteile einer Mitgliedschaft und nicht zuletzt Informationen zur ATF-Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. In der folgenden Diskussion und im persönlichen Gespräch konnten auch im Anschluss noch zahlreiche Fragen der Studierenden zu dem vielen noch weitgehend unbekannten Feld der tierärztlichen Fort- und Weiterbildung geklärt werden.

Bundesweiterbildungsarbeitskreis

Am 18.12.2018 tagte unter Leitung des Vorsitzenden Prof. Dr. Stephan Neumann der Bundesweiterbildungsarbeitskreis (BWK) der BTK in den Räumen der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Hauptthema war die **redaktionelle Überarbeitung der bereits beschlossenen Zusatzbezeichnungen**. Diese wurden noch vereinheitlicht und werden nach der Genehmigung des Protokolls auf der Homepage der BTK (www.bundestieraerztekammer.de) veröffentlicht.

Des Weiteren wurde vereinbart, die Fallberichte für die theoretischen Fächer etwas zu verändern. Auch die Leistungskataloge für die Fachtierärzte für Anatomie, für Immunologie und für Tierernährung standen im Fokus. Einstimmig befürwortet wurde zudem die **Aufnahme der Zusatzbezeichnung Tierschutz in der Versuchstierkunde** als neue Zusatzbezeichnung. Diese wird von den Experten in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Ebenfalls in der Pipeline steht eine **Zusatzbezeichnung für die Orthopädie der Pferde** und die **Zusatzbezeichnung der Reproduktionsmedizin der Pferde**, die jeweils in Westfalen-Lippe erarbeitet werden. Die bereits von Prof. Neumann ausgearbeitete Zusatzbezeichnung Notfallmedizin wurde ebenfalls besprochen. Diese soll im BWAK im Umlaufverfahren abgestimmt und schnellstmöglich von der Delegiertenversammlung der BTK beschlossen werden.

Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Am 11.12.2018 fand in Bonn auf Einladung von MR Hans-Albrecht Carganico, Leiter des Referats 325 (Rechtsangelegenheiten der Abteilung 3, Recht der Veterinärberufe) im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), eine Besprechung mit Vertretern von BTK und dem Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) statt. Anlass war die Absicht des Ministeriums, endlich eine **Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)** in Angriff zu nehmen. Grundlage soll der Vorschlag der BTK aus dem Jahre 2012 sein. Vonseiten der EU sind derzeit anscheinend keine Angriffe mehr auf die GOT geplant, die das Vorhaben gefährden würden. Nach Auskunft des BMEL muss vor Beginn des Novellierungsverfahrens eine Evaluierung der GOT-Novelle aus dem Jahre 2017 mit einem **Gutachten** erstellt werden, das die Kostenentwicklung und die Situation des Berufsstands untersucht. Bei den Fragestellungen des Gutachtens soll die Tierärzteschaft beteiligt werden.

Die Teilnehmer von BTK und bpt schilderten den Nachwuchsmangel in der Nutztierpraxis und die Gefahren für Tierschutz, Verbraucherschutz und Tierseuchenbekämpfung, wenn keine flächendeckende tierärztliche Versorgung und kein Notdienst mehr zur Verfügung stünden. Aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten, den **Notdienst** aufrechtzuerhalten, ist geplant, eine gesonderte Gebühr dafür einzurichten. Dies soll den Service attraktiver machen. Dieses Anliegen, das auch der 28. Deutsche Tierärztag vorgetragen hat, soll der Novelle des Gesamtwerkes der GOT vorgezogen werden. Auch das **Wegegeld**, das 2017 nicht erhöht wurde, soll prioritär angepasst werden. Außerdem will das BMEL auf Wunsch der Tierärzteschaft noch einmal eine **regelmäßige Erhöhung der Gebühren** vorschlagen. Leider wird das Verfahren seine Zeit dauern. Allein für diese ersten Schritte wird vom BMEL ein Jahr veranschlagt.

Ein weiteres Thema war das **Arbeitszeitgesetz**. Das BMEL hält eine gesetzliche Flexibilisierung für schwierig und verweist auf neue tarifrechtliche Möglichkeiten, die laut Koalitionsvertrag für 2019 geplant sind.

Teilgenommen haben für die BTK Präsident Dr. Uwe Tiedemann und Dr. Thomas Steidl, der Präsident der Landestieraerztekammer Baden-Württemberg, stellvertretender Vorsitzender im BTK-Ausschuss für Kleintiere/Heimtiere und ehemaliges Mitglied im BTK-Ausschuss für Gebühren ist, sowie Dr. Ute Tietjen von der BTK-Geschäftsstelle.

Impfflyer zum Download und gedruckt erhältlich

Seit 2003 stellt die BTK einen Fragen- und Antwortkatalog rund um das Thema „Impfung von Hund und Katze“ zur Verfügung, der 2013 aktualisiert wurde und seither als Flyer mit dem Titel **„Ein kleiner Pieks kann Leben retten. Impfung für Hund und Katze notwendig oder überflüssig?“** gestaltet ist.

Zum Download ist dieser Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter **www.bundestieraerztekammer.de** (Für Tierärzte/Tipps für Tierhalter).

Aufgrund zahlreicher Nachfragen bietet die BTK diesen Flyer nun auch direkt in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis an. Die Flyer kosten 19 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de.





Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie
und Andrologie der Groß- und Kleintiere
mit Tierärztlicher Ambulanz
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Physikalische Therapie

Neuer Kurszyklus

Am 04./05.05.2019 beginnt in Berlin mit der Einführung in die **Physikalische Therapie/Massage ein neuer Durchgang des ATF-Kurssystems „Physikalische Therapie“**.

Der Einsatz der Physiotherapie und anderer manueller Therapieverfahren in der Tierarztpraxis nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Insbesondere in der Rehabilitation, z. B. nach operativen Eingriffen am Bewegungsapparat, die mit Schmerzen und Bewegungseinschränkungen einhergehen, aber auch in der Prävention hat die Physiotherapie ihren festen Platz. Die Zusatzbezeichnung „Manuelle und Physikalische Therapien“ (bzw. vergleichbare Bezeichnungen) ist in allen Landes-/Tierärztekammern eingeführt.

Der kommende Durchgang des Fort- und Weiterbildungsgangs der ATF vermittelt in mehreren Seminaren unter der Leitung von Dr. Cécile-Simone Alexander, Berlin, die Grundlagen, Indikationen und Wirkprinzipien verschiedener Verfahren der Physikalischen Medizin einschließlich ihrer Anwendung.

Ziel der Kurse ist die Erstellung von Diagnose- und Behandlungskonzepten und die Anwendung verschiedener Verfahren sowie die Beratung der Patientenbesitzer zu prophylaktischen Maßnahmen. Ebenso werden Kombinationen mit anderen Therapieansätzen und die Grenzen und Prognosen der Physiotherapie vermittelt.

Die Kurse sind geeignet, die Zusatzbezeichnung „Manuelle und Physikalische Therapien“ (und ähnliche Bezeichnungen) zu erlangen. Bei Interesse am Erwerb der Zusatzbezeichnung informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer Landestierärztekammer über die Anforderungen.

Termine

Die ersten Kurse vermitteln die einzelnen Teilgebiete der Physikalischen Therapie theoretisch und in einzelnen Demonstrationen:

- **Kurs I** am **04./05.05.2019** in **Berlin** behandelt neben dem Gebiet **Massage auch anatomische und physiologische Grundlagen**.
- **Kurs II** am **07./08.09.2019** in **Berlin** beschäftigt sich gleichermaßen mit der **Bewegungstherapie** wie mit den **neurophysiologischen Grundlagen und neurologischen Indikationen**.
- **Kurs III** ist der **Physiotechnik** (Ultraschall-, Laser-, Magnetfeld- und Elektrotherapie) und der Lichttherapie gewidmet (2020, noch nicht terminiert).

In den weiteren Kursen werden die Anwendung der Basistechniken bei klinischen Bildern gezeigt und es wird auf speziellere Techniken eingegangen. Ergänzt werden diese Basiskurse bei ausreichender Nachfrage durch ein **Praxisseminar**. In diesem Kurs können die Teilnehmer in kleiner Gruppe unter Anleitung verschiedene Formen der Massage und manuellen Lymphdrainage am Tier üben und erhalten Informationen zur betriebswirtschaftlichen Planung.

– **Physikalische Therapie: Praxisseminar** am **19./20.10.2019** in **Berlin**

Nähere Informationen erhalten Sie im Veranstaltungskalender des Deutschen Tierärzteblatts, auf der ATF-Website unter www.tieraerztefortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote/Präsenzveranstaltungen) und bei der Geschäftsstelle.

Dr. Diane Hebler

Tierschutz in Zirkus und Zoo

Fortbildung für Amtstierärzte und interessierte Tierärzte

Im zweijährigen Turnus bietet die ATF zusammen mit der **Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)** und anderen Mitveranstaltern eine Fortbildung über **Tierschutz in Zirkus und Zoo an**.

Das Seminar richtet sich an Amtstierärzte und alle im Bereich von Tierschutz in Zirkus und Zoo interessierte Kolleginnen und Kollegen und findet in diesem Jahr am **10./11.05.2019** in **Leipzig** direkt im Zoo statt.

Die ersten Beiträge widmen sich dem Säugetiergutachten („Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“) von 2014. Wie ist damit umzugehen und welche Erfahrungen bestehen in der praktischen Umsetzung? Weitere Vorträge befassen sich mit dem Zirkusregister, das allgemein und aus Sicht des Anwenders vorgestellt wird, und den neuen Checklisten zur Zirkustierhaltung.

Weitere Themen sind die amtstierärztliche Kontrolle von Zoologischen Einrichtungen („Ist Tierwohl messbar?“), Sinn und Unsinn von Tier- und Artenschutz („Der Gepard im Rollstuhl“) und auch dem Töten von (überzähligen) Zootieren. In Bezug auf das Tierwohl geht es insbesondere um die Förderung durch gezielten Umgang mit den Tieren („Man kann nicht nicht trainieren“) und die Schlüsselrolle der Tierpfleger. Die abschließende Fachführung durch den Leipziger Zoo rundet das Seminar ab.

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf S. 280 in diesem Heft, auf der ATF-Website www.tieraerztefortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote/Präsenzveranstaltungen) und bei der Geschäftsstelle.

ATF-Geschäftsstelle

„Der jüdische Tierarzt hat alles zurückzulassen“

Das Erlöschen der Approbationen jüdischer Tierärzte im Nationalsozialismus

Georg Möllers und Michael Schimanski

80 Jahre ist es her, dass in Deutschland die Approbationen jüdischer Tierärzte per Gesetz entzogen wurden. Durch Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 17.01.1939 „erloschen“ die Approbationen aller jüdischen Tierärzte zum 31.01.1939 (Abb. 1). Grund genug, in einer Zeit, in der Antisemitismus wieder zunimmt, an die damaligen Ereignisse zu erinnern und die Methoden der Gewöhnung an Unrecht und Verbrechen ins Gedächtnis zu rufen. Bei der Volkszählung vom Juni 1933 wurden im Deutschen Reich 98 Tierärzte jüdischen Glaubens gezählt, was einen Anteil von 1,6 Prozent an der gesamten Tierärzteschaft ausmachte. Damit waren Juden in der Tiermedizin gegenüber dem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung (0,77 Prozent) zwar leicht überrepräsentiert, aber bei Weitem nicht so häufig vertreten wie in anderen medizinischen Berufen (Ärzte: 10,9 Prozent, Zahnärzte: 8,6 Prozent, Apotheker: 3,6 Prozent) [1]. Auch in der zeitgenössischen Wahrnehmung spielten Juden in der Tiermedizin keine Rolle. So schrieb der Präsident des Deutschen Veterinärates, Prof. Valentin Stang, nach der nationalsozialistischen Machtergreifung im sogenannten Treuegelöbnis im April 1933 an Adolf Hitler, „dass der Stand der Tierärzte durch seine enge Verbundenheit mit der Landwirtschaft nur wenig marxistisch denkende und fremdrassige Mitglieder aufweist, sondern dass die weit überwiegende Mehrheit von jeher rechts stand und heute eine große Zahl von Tierärzten sich in den Reihen der Nationalsozialisten (...) befindet“ [2], ein Bekenntnis, das für den früheren Präsidenten der Bundestierärztekammer, Prof. Dr. Günter Pschorn, Anlass zur Scham war [3].

Wie alle anderen Juden wurden auch jüdische Tierärzte von Anfang an Opfer der schon bald nach der Machtergreifung der Nazis einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen, wie dem Boykott jüdischer Geschäfte und dem Berufsbeamtengesetz vom April 1933 (s. u.). Der Boykott vom 01.04.1933 richtete sich nicht nur gegen jüdische Geschäfte, sondern auch gegen Anwaltskanzleien und Arzt- und Tierarztpraxen. Er wurde von der Bevölkerung eher passiv aufgenommen. Mut und Zivilcourage waren jedoch erforderlich, um an den SA-Posten vorbei jüdische Geschäfte, Praxen und Kanzleien dennoch aufzusuchen. Der jüdische Tierarzt Julius Schömann (1896–1973) berichtete dazu: „Boykott am 1. April 1933, Verschmutzung meiner Fenster und Mietsräume innen und außen, Bedrohung und Misshandlung

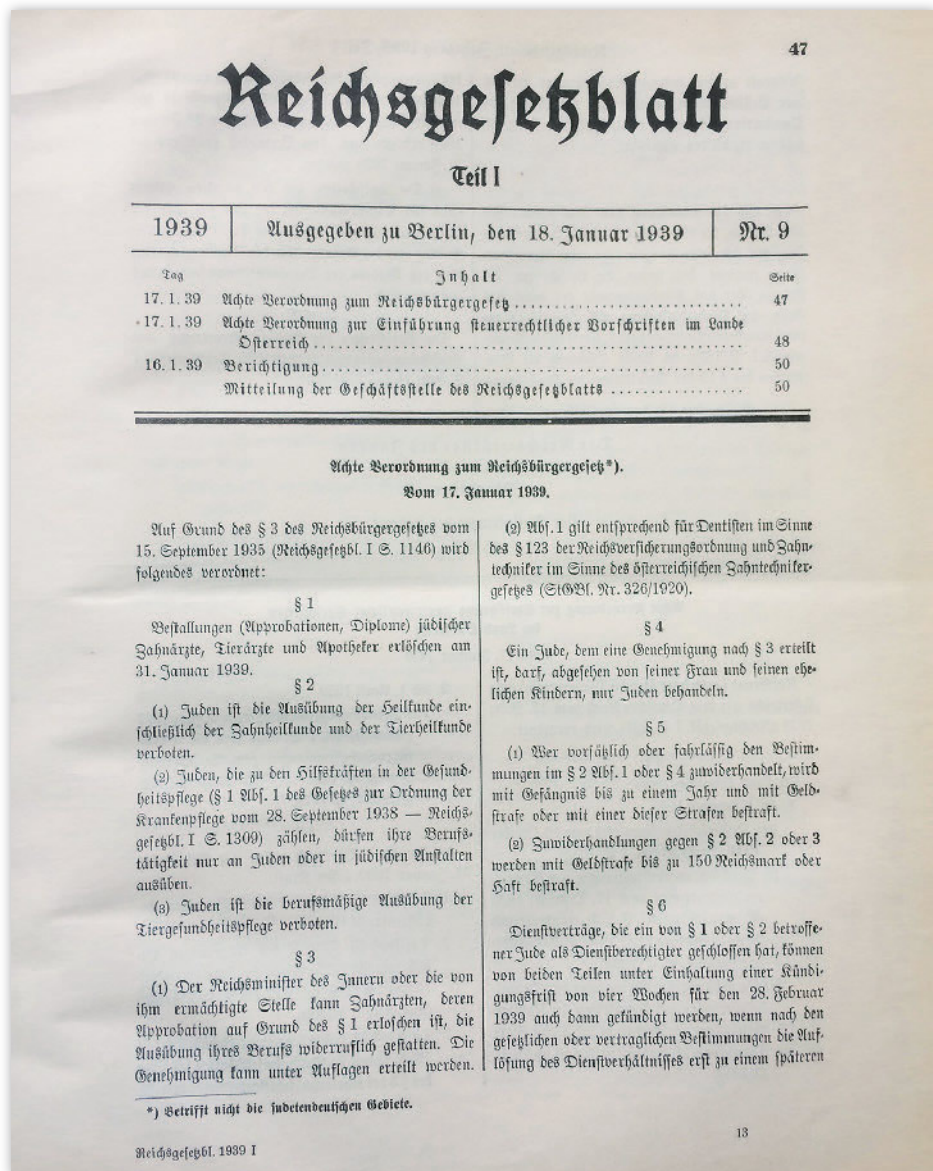


Abb. 1: Titelblatt der Reichsgesetzblatts 1939 Nr. 9 mit der Verordnung über das Erlöschen der Approbationen jüdischer Tierärzte.

durch SA und andere Parteimitglieder. Sofortiger rapider Rückgang meiner Praxis. Durch häufige Überwachung meines Einganges wurde meine Klientel eingeschüchtert, mich zu konsultieren“ [4]. Der Tierarzt Leo Pins (1884–1944) diskutierte sehr mutig mit den SA-Leuten und konnte erreichen, dass das Schild „Kauft nicht bei Juden“ nicht direkt an seinem Haus, sondern 5 Meter entfernt angebracht wurde [5]. In Kenntnis der weiteren Entwicklung klingt es unglaublich, wie sich ein Betroffener auf diese Weise ein Stück seiner Würde zurückerkämpfte.

Durch das bald darauf erlassene Berufsbeamtengesetz vom 07.04.1933 verloren jüdische Amtstierärzte und v. a. viele jüdische Fleischbeschau-tierärzte ihre Stellung, wenn sie nicht durch einen Status als Frontkämpfer des 1. Weltkriegs zunächst noch davor geschützt waren. Auch der Stuttgarter Schlachthoftierarzt Max Wolf (1890–1963) wurde auf Druck der SA zunächst entlassen, musste als Frontkämpfer aber wieder eingestellt werden. Um ihn vor Anfeindungen durch die Fleischer am Schlachthof zu schützen, warnte der Stuttgarter Innungsob-

meister in der *Süd- und Mitteldeutschen Fleischerzeitung* vor Störungen und Umtrieben gegen Wolf [6]. Dies ist ein Hinweis auf noch im Ansatz funktionierende rechtsstaatliche Grundsätze, die jedoch schon bald mehr und mehr erodierten.

Langsame Entrechtung

Aufgrund der ausländischen Reaktionen und aus Angst vor wirtschaftlichen Sanktionen entschied Hitler, zunächst keinen weiteren Einfluss auf das jüdische Wirtschaftsleben zu nehmen. Durch eine nicht enden wollende Serie von völlig undemokratisch zustande gekommenen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, die die Rechte der Juden immer weiter beschnitten und sie später völlig aus dem öffentlichen Leben herausdrängten, wurde die Bevölkerung jedoch langsam daran gewöhnt, dass ihre jüdischen Mitbürger „legal“ entrechtet wurden. Diese langsame Ausgrenzung blieb nicht ohne Folgen für die Berufsausübung jüdischer Tierärzte.

Wie sich die tierärztliche Praxis von Juden im Laufe des Dritten Reichs entwickelte, beschreibt ein Nachruf über einen der erfolgreichsten Berliner Kleintierpraktiker, den jüdischen Tierarzt Richard Kantorowicz (1876–1949, **Abb. 2**): *„Als die Nazis kommen, scheint zuerst alles so weiter zu gehen, wie bisher. Das Wartezimmer ist überfüllt wie eh und je. Manche freilich kommen über die Hintertreppe, aber – sie kommen. Im Laufe des Jahres 1933 muss er dann doch umziehen. ‚Am Umzugstage zogen sie von der Sprechstunde aus mit, wie die Arche Noah, den ganzen Kurfürstendamm hinunter‘, erzählt eine Assistentin. 1935 schon setzt man ihn aus der neuen Wohnung heraus, auf Betreiben des Reichsapothekersführers Schmierer (wer könnte so etwas erfinden?). Bald wird die Praxis-Auflösung inoffiziell angeordnet. Er zieht mit der Frau in ein kleines Häuschen in Wannsee ... ‚wie das weitergeht? Ihm geschieht nichts; das heißt, er wird nicht umgebracht, wie zum Beispiel sein Bruder. Man bestellt ihn nur ein paar Mal auf die Gestapo und schikaniert ihn – aber das ist alles. Vielleicht ist der Grund dafür in der Tatsache zu suchen, dass ein paar sehr hochgestellte Nazis ihn weiter brauchen – für ihre Hunde, Katzen und Vögel. Auch alte Patienten bringen ihre Lieblinge weiter zu ihm, meist nach Einbruch der Dunkelheit und in größter Heimlichkeit. ‚Ich darf das doch nicht! Gehen Sie weg!‘, protestierte der Doktor. ‚Ich sage das zu Ihrer eigenen Sicherheit!‘ Manchmal kommen Warnungen mitten in der Nacht, man sei im Begriff, ihn zu verhaften, ihn zu verschleppen. Die telefonischen Warner sind vorsichtig: ‚Wenn der Hund nicht sofort behandelt wird, stirbt er.‘ Aber der alte Doktor weigert sich zu fliehen. ‚Ich liebe Deutschland.‘“* [7].

Kantorowicz überlebte das Dritte Reich in Berlin, weil er mit einer „Arierin“ verheiratet war. Der ebenfalls in einer „Mischehe“ lebende „Geltungsjude“ Victor Klemperer beschrieb in seinen Tagebüchern die ständige Angst vor einer ernied-

rigenden Hausdurchsuchung durch die Gestapo als besonders belastend. Die Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden sind auch in der erhalten gebliebenen Gestapoakte des Tierarztes Leopold Loeb (*1880, 1941 deportiert) nachzulesen [8].

Schon viel früher, nämlich 1934, wurden angehende Tiermediziner ohne „arische“ Abstammung nicht mehr zur Prüfung zugelassen und approbiert. Die *Tierärztlichen Mitteilungen* vermerkten dazu, dass *„die Verbundenheit [der Tierärzte] mit dem bäuerlichen Blut und Boden die Beteiligung von Nichtariern am Studium der Tierheilkunde aus sich heraus für die Zukunft ausschließt“* [9]. Und noch vor der allgemeinen Erfassung aller Tierärzte durch die neu gegründete Reichstierärztekammer 1936 verlangte deren Vorgänger, der Reichsverband der deutschen Tierärzte, 1934 die Meldung aller „nichtarischen“ Tierärzte.

Auch die Reichsvertretung der Juden in Deutschland sammelte die Namen und Adressen aller jüdischen Tierärzte, um im Rahmen einer Wirtschaftshilfe einen Solidaritätsfond zu organisieren, was sich allerdings angesichts der besonders ungünstigen wirtschaftlichen Lage dieser Berufsgruppe als schwierig darstellte [10].

Bemerkenswert ist, dass auch in Krisensituationen wie beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) 1938 auf die Unterstützung erfahrener jüdischer Tierärzte verzichtet wurde. So sind die Vorgänge um den jüdischen Tierarzt Abraham Höxter (1862–1943, **Abb. 3**) aus Treysa nur schwer verständlich. Angesichts des MKS-Ausbruchs wurde er von vielen ehemaligen Kunden bedrängt, ihre Tiere zu behandeln. Nachdem er schon 1934/35 seine Praxis aufgegeben hatte, besorgte er sich dazu beim befreundeten Diakon des örtlichen Diakonie-Krankenhauses Hephata ausgediente Spritzen. Nach einer Denunzierung wurden Tierarzt und Diakon von der SA zum



Abb. 2: Richard Kantorowicz (1876–1949), Kleintierpraktiker in Berlin. Er überlebte in einer „Mischehe“ das Dritte Reich.

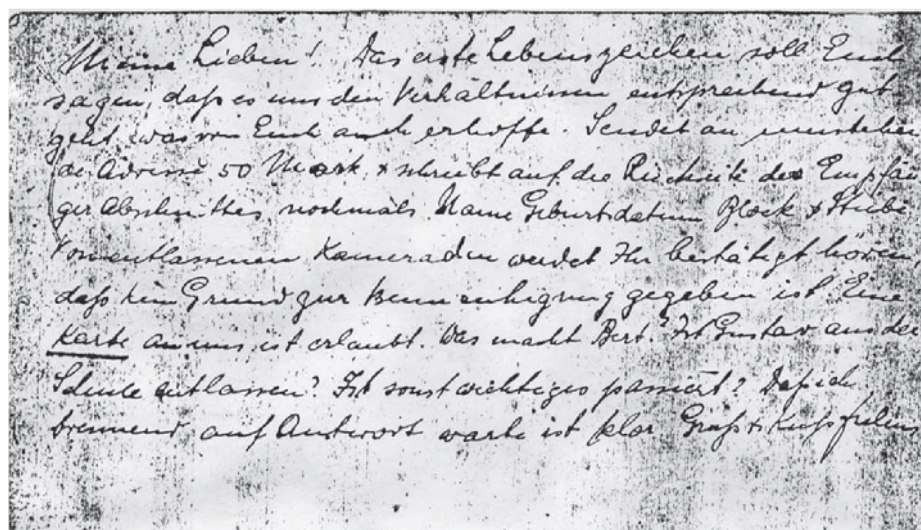
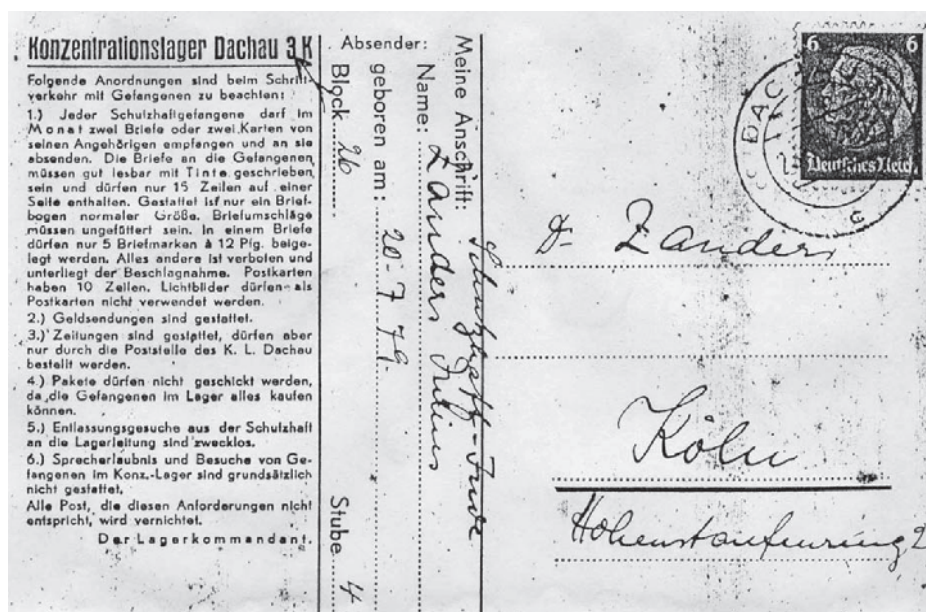
Marktplatz des Ortes geführt. Dort kam es zu einer öffentlichen Beschimpfung, um den Ruf von Tierarzt und Krankenhaus, in dem auch Behinderte betreut wurden, zu schädigen. Beim Krankenhaus reichte dafür schon der Vorwurf der Zusammenarbeit mit einem jüdischen Tierarzt [11].

Ende der Berufsausübung

Das Ende der Berufsausübung durch jüdische Tierärzte wurde durch die „Reichskristallnacht“ vom 09.11.1938 eingeleitet. Ein großer Teil der jüdischen Tierärzte, die Deutschland noch nicht verlassen hatten, wurde wie 30000 andere Juden in Konzentrationslagern inhaftiert (**Abb. 4**).



Abb. 3: Abraham Höxter (1862–1943) wird 1938 von der SA zum Marktplatz von Treysa geführt (zweiter von links). Er starb im KZ Theresienstadt.



„Meine Lieben! Das erste Lebenszeichen soll Euch sagen, dass es uns den Verhältnissen entsprechend gut geht, was von Euch auch erhofft. Sendet an umstehende Adresse 50 Mark + schreibt auf die Rückseite des Empfängerabschnittes nochmals Name Geburtsdatum Block + Stube. Von entlassenen Kameraden werdet Ihr bestätigt hören, daß kein Grund zur Beunruhigung gegeben ist. Eine Karte an uns ist erlaubt. Was macht Bert? Ist Gustav aus der Schule entlassen? Ist sonst wichtiges passiert? Daß ich brennend auf Antwort warte ist klar. Gruß und Kuß Julius“

Abb. 4: Postkarte von Dr. Julius Zanders (1879–1945), Rennbahntierarzt in Köln, aus dem KZ Dachau 1938. Er konnte nach Ecuador emigrieren.

Bei etlichen wurde die Praxis verwüstet. Die Zerstörung der Praxis des Tierarztes Leopold Ruhr (1883–1950) in Groß-Vernich beschrieb eine damals 12-jährige Zeitzeugin Jahrzehnte später folgendermaßen: „Unmittelbar nach der ‚Reichskristallnacht‘ habe ich mit meinem Vater das Haus Ruhr besichtigt. Ein entsetzliches Bild wurde mir dort geboten. Bis heute habe ich dies nicht vergessen können, ich sehe es noch genau vor mir. Es gab nichts, aber auch gar nichts, was ganz geblieben war. Türen, Fenster, Möbel waren zerschlagen, Kissen aufgeschnitten, so dass die Federn überall herumflogen. Kein Bild an der

Wand war ganz geblieben. Die Treppen lagen voller Scherben und zerschlagenen Möbelteilen, sie waren nicht begehbar. Sogar das Klavier hatten sie aus dem Fenster geworfen. Im Keller befand sich die Hausapotheke von Dr. Ruhr, dort lag ebenfalls alles in Scherben. Das Haus war nicht mehr bewohnbar. Wenn ich es nicht selbst gesehen hätte, ich würde nicht glauben, dass so etwas geschehen wäre“ [12]. Die Verhafteten kehrten dieses Mal noch mit einem Schock nach Hause zurück, eine solche Behandlung hatten sie nicht für möglich gehalten. Nun begann die systematische ökonomische Ausbeutung und

Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft. Mit einem Unterton des Unverständnisses stellte das *Deutsche Tierärzteblatt* Anfang 1939 fest, dass die jüdischen Tierärzte trotz der Verdrängung aus der Fleischbeschau überwiegend an ihren Praxisorten verblieben seien. Im Herbst 1938 waren noch 76 jüdische Tierärzte im Deutschen Reich (ohne Österreich) ansässig, von denen noch 56 Praxis „in teilweise erheblichem Umfang“ ausübten. Als bereits „frei von Juden“ wurden die Gebiete der Tierärztekammern Pommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen gemeldet [13].

Mit dem Erlöschen der Approbationen (damals „Bestallung“ genannt) jüdischer Tierärzte zum 01.02.1939 wurde den noch übrig gebliebenen jüdischen Tierärzten die Praxisausübung verboten und damit endgültig die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Denn nicht nur die Berufstätigkeit als Tierarzt war nun untersagt, sondern ausdrücklich jede Form der Tierheilkunde und Tiergesundheitspflege verboten. Während in anderen Berufsgruppen noch „Krankenbehandler“, „Dentisten“ und „Rechtskonsultanten“ zur Behandlung und Betreuung von Juden zugelassen werden konnten, sah die Reichsregierung für Tierärzte keinen entsprechenden Bedarf [14]. Spätestens nach dem Verbot der Haustierhaltung durch Juden im Februar 1942 war dies tatsächlich so. Klemperer beschreibt in seinen Tagebüchern die Wirkung dieser Maßnahme – eigentlich nur ein kleiner Schritt in der langsamen Entrechtung der Juden: „Welch eine niedrige und abgefeimte Grausamkeit gegen die paar Juden“ [15]. Heimtiere waren den meist bereits in Judenhäusern zusammengelegten Juden bis dahin ein letzter Trost und Zeichen für einen Rest von Normalität.

Die Maßnahmen gegen jüdische Tierärzte waren aber mit dem Erlöschen der Bestallung noch nicht beendet. Die Reichstierärztekammer verbot außerdem den Verkauf der Praxen: „Jüdische tierärztliche Praxen dürfen nicht verkauft werden und der jüdische Tierarzt hat alles zurückzulassen“ [16]. In Hermeskeil setzte der Ortsbürgermeister den Verkauf der Tierarztpraxis von Moritz Kahn (1890–1943, Abb. 5) an die Gemeinde zu einem niedrigen Preis durch. Die Reichstierärztekammer organisierte anschließend zentral die Neuvergabe der verwaisten Praxisstellen. Außerdem wurden die jüdischen Tierärzte aus dem Gruppenversicherungsvertrag der ehemaligen Fürsorgekasse des Preußischen Tierärztekammerausschusses mit der Allianz-Versicherung ausgeschlossen und so um ihre Altersversorgung gebracht. Bereits erworbene Versorgungsansprüche wurden selbstverständlich nicht ausbezahlt [17].

Mahnung für die Zukunft

Das Schicksal der etwa 100 während des Dritten Reichs verfolgten jüdischen Tierärzte ist Mahnung für die Zukunft. 23 Tierärzte fanden nachweislich in Konzentrationslagern und Ghettos den Tod (Abb. 6): Adolf Bukofzer, Max



© Familie Heinz Kahn

Abb. 5: Moritz Kahn (1890–1943) nach seiner Rückkehr aus der Haft nach der „Reichskristallnacht“ 1938. Er wurde später im KZ Auschwitz ermordet.



© Stadarchiv Bielefeld

Abb. 6: Leo Pins (1884–1944) auf dem Bahnhof von Bielefeld vor der Deportation nach Riga 1941 (links mit Hut und Brille).

Baruch, Nathan Bischofswerder, Julius Coppel, Willy Friedheim, Sally Fromm, Julius Goldmann, Karl Goldschmidt, Moritz Herz, Abraham Höxter, Moritz Kahn, Dagobert Kallmann, Leopold Lang, Albert Lieblich, Leopold Loeb, Leo Masur, Leo Pins, Alfred Steinberg, Carl Adolph Waldeck, Rudolf Weiß, Abraham Windmüller, Julius Wolff und Leo Wolfstein. Einige weitere Tierärzte wählten angesichts der bevorstehenden Deportation den Freitod: Max Plessner und Walter Poly. Vielen jüdischen Tierärzten gelang die Emigration ins Ausland, was in der Regel aber mit dem völligen Verlust aller Ersparnisse und des gesamten Vermögens verbunden war. Auch gelang ihnen nur selten, im Zielland das wirtschaftliche Niveau von vor ihrer Emigration wiederzuerreichen. Nur in Palästina gelang es den dorthin emigrierten Tierärzten, sich wieder einigermaßen zu etablieren. Bei allen anderen wurden die Diplome nicht anerkannt, weshalb nur Hilfstätigkeiten möglich oder erneutes Studium und Prüfung im jeweiligen Land erforderlich waren. Es muss nachdenklich stimmen und Besorgnis hervorrufen, wenn einerseits die ernsthafte Aufarbeitung von nationalsozialistischem Unrecht erst Jahrzehnte nach Ende der nationalsozialistischen Diktatur, in der Tiermedizin konkret in den 1990er-Jahren, maßgeblich beginnt und andererseits die Fortsetzung dieser Aufarbeitung immer wieder gerechtfertigt und erklärt werden muss. Nur wenn die Erinnerung an in deutschem Namen begangenes Unrecht wach und präsent bleibt und nicht verharmlost wird, kann zukünftig hoffentlich Ähnliches verhindert werden. Der Umgang der deutschen Tierärzteschaft mit ihren jüdischen Kollegen ist nur eine Facette des wohl größten Zivilisationsbruchs des 20. Jahrhunderts. Auch andere Bürden der deutschen Geschichte, wie etwa die Vernichtung und Ermordung der polnischen Eliten während der deutschen Besatzung, die Verbrechen an Millionen osteuropäischen Zwangsarbeitern oder die Morde an Kriegsgefangenen, wiegen schwer. Das Verges-

sen oder Relativieren all dieser in deutschem Namen begangenen Verbrechen erzeugt neue Verletzungen. Und erinnern bedeutet nicht, Schuld auf sich zu laden, sondern Verantwortung für die Zukunft wahrzunehmen.

Literatur:

- [1] Möllers G (2002): Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich in der Zeit von 1918 bis 1945, Diss. med. vet., Hannover, 18–9.
- [2] Bundesarchiv Berlin R43 II Nr. 739 Bl. 2.
- [3] Pschorn G (1998): Geleitwort, in: J. Schäffer (Hrsg.): Veterinärmedizin im Dritten Reich, Gießen. Tagungsband der 5. Tagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin, 7–8.
- [4] Möllers G (2002): s. o. 235.
- [5] ebd., 209.
- [6] ebd., 271–75.
- [7] Ries C (1949): Der Tierarzt von Berlin, in: Aufbau (New York) vom 1.7.1949, 36.
- [8] Möllers G (2002): 190–197.
- [9] Tierärztliche Mitteilungen 16 (1935), 585–586.
- [10] Adler-Rudel S (1974): Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939, Tübingen, 142.
- [11] Möllers G (2002): 157–68.
- [12] Fiedler M, Kürten H (1988): Vergangenheit unvergessen. Schicksale jüdischer Familien in der Gemeinde Weilerswist während der Nazi Herrschaft. Weilerswist, 61–3.

- [13] Deutsches Tierärzteblatt (1939): 6: 60.

- [14] Gruner W (Bearb.) (2008): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 1: Deutsches Reich 1933–1937, München, 750.

- [15] Klemperer V (1996): Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1942–1945, Berlin, 85.

- [16] Entschädigungsakte Julius Schömann, zitiert nach Möllers G (2002): 81.

- [17] ebd. 85–6.

- [18] Möllers G (2018): Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich: eine Nachlese, in: Schäffer J (Hrsg.): Veterinärmedizin und Nationalsozialismus in Europa: Stand und Perspektiven der Forschung, Gießen. Tagungsband der 19. Tagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin, 90–104.

Anschrift der Autoren

Dr. Georg Möllers
Dr. Michael Schimanski

Tierärztliche Hochschule Hannover,
Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin,
Bischofsholer Damm 15, 30171 Hannover,
gmoellers@gmx.net/
michael.v.schimanski@web.de

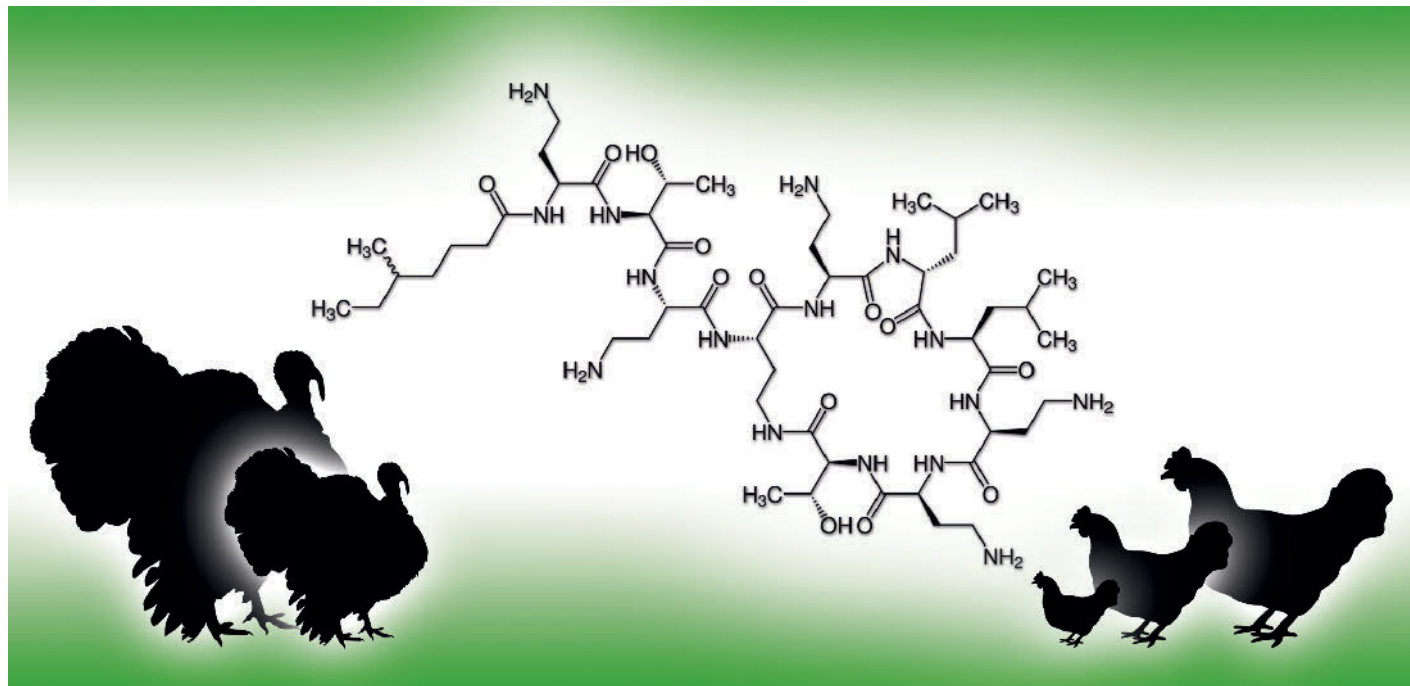
Hinweise zur Gedenkarbeit

Zur Fortführung der Gedenkarbeit an den verfolgten jüdischen Tierärzten bitten die Autoren alle deutschen Tierärztinnen und Tierärzte um Unterstützung. Viele der etwa 100 verfolgten Tierärzte sind bereits bekannt und deren Namen und Schicksale wurden 2002 in der Dissertation von Georg Möllers dokumentiert (s. https://elib.tiho-hannover.de/dissertations/moellersg_2002.pdf). In den vergangenen Jahren wurden jedoch immer wieder einzelne weitere Tierärzte gefunden, die bisher unbekannt waren [18]. Daher bitten wir um ihre Mithilfe. Jeder kleine Hinweis kann weiterhelfen und wenn es nur ein Nachname oder ein Ort ist, in dem ein jüdischer Tierarzt ansässig gewesen sein soll. Alle Biografien sollen zukünftig in einer online zugänglichen Datenbank dokumentiert werden.

Anmerkungen zur Verwendung von Colistin beim Geflügel

Mögliche Alternativen und vorbeugende Maßnahmen

Manfred Kietzmann*, Christine Ahlers**, Thorsten Arnold***, Stefan Schwarz⁺ und Ilka Emmerich⁺⁺



Strukturformel des Colistins.

Vor dem Hintergrund der von der Europäischen Arzneimittel-Agentur empfohlenen Beschränkung des Einsatzes von Colistin werden hier unter kritischer Würdigung der Resistenzlage mögliche Alternativen für Colistin beim Geflügel sowie vorbeugende Maßnahmen dargestellt. Allgemeine einführende Anmerkungen finden sich im Beitrag „Anmerkung zur Verwendung von Colistin beim Schwein“ (s. DTBl. 4/2018, S. 498–502 [1]).

Die Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zum Einsatz von Colistin (Beschränkung des Verbrauchs auf maximal 5 mg/kg PCU) bedeutet für die deutschen Tierärzte, dass im Vergleich zum Verbrauch im Jahr 2015 bzw. 2016 eine weitere Reduktion um etwa 50 bzw. 37 Prozent erreicht werden sollte. Der Begriff PCU steht für „Population Correction Unit“ und wurde im Rahmen des EU-Projekts ESVAC (European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption) etabliert. Es berücksichtigt die Anzahl der im jeweiligen Mitglied-

staat lebenden Nutztiere, multipliziert mit der Körpermasse zum Zeitpunkt der Behandlung. Nach ESVAC-Angaben lag der Verbrauch von Colistin in Deutschland bis zum Jahr 2016 bei 7,9 mg/kg PCU, was gegenüber 2013 (ca. 15 mg/kg PCU) bereits eine sehr deutliche Verminderung bedeutet.

Beim Geflügel wird Colistin überwiegend oral über das Tränkwasser verabreicht. Das beanspruchte Anwendungsgebiet ist eine „Behandlung und Metaphylaxe von gastro-intestinalen Infektionen, hervorgerufen durch nicht invasive *Escherichia (E.) coli*, die gegenüber Colistin empfindlich sind“. In der Praxis stellt Colistin in der Regel den Wirkstoff der Wahl bei durch invasive *E. coli* verursachte Darmerkrankungen mit septikämischer Verlaufsform dar. Nach Information aus dem Antibiotikamonitoring der QS – Qualität und Sicherheit GmbH wurde 2015 von den etwa 82 t Colistin, die insgesamt an Tierärzte abgegeben wurden, etwa 41 Prozent beim Geflügel angewendet.

Aus dem aktuellen Sachverhalt ergeben sich Fragen, auf die nachfolgend eingegangen werden soll.

- Wie ist die aktuelle Resistenzlage in der Human- und Tiermedizin bezogen auf Colistin einzuschätzen?
- Kann die Verwendung von Colistin beim Geflügel die Resistenzlage in der Human- und Tiermedizin beeinflussen?
- Welche vorstellbaren Therapieoptionen könnten zur Einsparung von Colistin beitragen?

Wie ist die aktuelle Resistenzlage in der Human- und Tiermedizin bezogen auf Colistin einzuschätzen?

Hierzu sei auf die bereits veröffentlichten Ausführungen verwiesen [1,2]. Gemäß den neuesten Angaben aus dem Nationalen Resistenzmonitoring GERM-Vet (Resistenzdaten zu tierpathogenen Bakterien) aus dem Jahr 2016 betrug der Anteil von *E.-coli*-Isolaten mit erhöhten

* Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

** Geflügelgesundheitsdienst Thüringen, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena

*** Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Arnold, Barth

⁺ Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen, Fachbereich Veterinärmedizin, FU Berlin

⁺⁺ Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie, Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig

MHK-Werten von 4 mg/l im Jahr 2016 bei den Isolaten von Puten (n = 96) 8,3 Prozent. Bei Jung- und Legehennen (n = 132) sowie bei Masthähnen und Masthahnküken (n = 77) wurden dagegen keine Isolate mit MHK¹-Werten von 4 mg/l gefunden. Die entsprechenden MHK₉₀-Werte² für *E. coli* lagen für Isolate von Puten, Jung- und Legehennen sowie Masthähnen und Masthahnküken jeweils bei 0,5 mg/l. Dieser Wert wurde auch im Jahr 2015 ermittelt und entspricht den bereits in den Jahren 2006/2007 ermittelten MHK₉₀-Werten für *E. coli*-Isolate der betreffenden Tierarten und Nutzungsrichtungen.

Kann die Verwendung von Colistin beim Geflügel die Resistenzlage in der Human- und Tiermedizin beeinflussen?

Es gibt eine Vielzahl von Bakterien, die intrinsisch resistent gegenüber Colistin sind (z. B. die meisten grampositiven Bakterien, aber auch gramnegative Bakterien, wie *Proteus* spp., *Serratia* spp. oder *Burkholderia* spp.). Einige Enterobacteriaceae, aber auch andere Bakterien wie *Moraxella* spp. und *Aeromonas* spp., können Colistinresistenz durch Mutationen in unterschiedlichen chromosomal lokalisierten Genen, die an der Lipopolysaccharidsynthese beteiligt sind, oder durch Aufnahme mobiler Colistin-Resistenzgene (*mcr*-Gene) erlangen. Derzeit gibt es nur unzureichende Informationen darüber, wie häufig bei *E. coli* von Tieren mit erhöhten Colistin-MHK-Werten chromosomale Mutationen und/oder plasmid-lokalisierte übertragbare *mcr*-Gene vorkommen. Resistenzplasmide können prinzipiell zwischen Bakterien der gleichen Spezies, aber auch unterschiedlicher Spezies und Genera übertragen werden. Bisherige Untersuchungen bei entsprechenden Isolaten von Menschen und Tieren haben gezeigt, dass *mcr*-Gene zusammen mit anderen Resistenzgenen auf dem gleichen Plasmid vorkommen können. Daraus ergibt sich, dass *mcr*-Gene auch unter dem Selektionsdruck, der auf der Anwendung anderer antimikrobieller Wirkstoffe als Colistin beruht, co-selektiert werden.

Welche vorstellbaren Therapieoptionen könnten zur Einsparung von Colistin beitragen?

Andere antibakterielle Wirkstoffe als mögliche Alternativen zu Colistin

Das oben zitierte Anwendungsgebiet wird in gleicher oder ähnlicher Weise für verschiedene andere Arzneimittel mit antibakteriell wirksamen Inhaltsstoffen beansprucht. **Tabelle 1** gibt einen Überblick über die damit gemäß Zulas-

Wirkstoffgruppe	Wirkstoffe für Hühner und Puten
Aminoglykoside	Neomycinsulfat, Spectinomycinsulfat ¹
Aminopenicilline ²	Amoxicillin-Trihydrat
Fluorchinolone	Danofloxacinmesilat, Enrofloxacin
Sulfonamide ³	Sulfaclozin, Sulfadimethoxin, Sulfadimidin, Sulfamethoxazol
Tetracycline	Chlortetracyclinhydrochlorid, Doxycyclinhyclat, Oxytetracyclinhydrochlorid, Tetracyclinhydrochlorid

¹ teilweise in Kombination mit Lincomycinhydrochlorid

² teilweise in Kombination mit Clavulansäure

³ verfügbar als Monopräparate sowie in Kombination mit Trimethoprim

Tab. 1: Antimikrobielle Wirkstoffe als mögliche Alternativen für Colistin

sungsstatus grundsätzlich infrage kommenden Alternativen aus dem Bereich der antibakteriell wirksamen Stoffe.

Basierend auf Erfahrungen aus der Praxis ist Neomycin aus der Gruppe der **Aminoglykoside** im beanspruchten Indikationsgebiet eine im Vergleich zu Colistin schwächere Wirksamkeit zuzuschreiben. Spectinomycin ist für die Anwendung beim Geflügel in fixer Kombination mit Lincomycin als Pulver zur Behandlung über das Tränkwasser verfügbar. Obwohl die Wirksamkeit oral verabreichter Aminoglykoside auf das Darmlumen beschränkt bleibt, da keine Resorption stattfindet, ist das beanspruchte Indikationsgebiet die „Behandlung und Metaphylaxe von chronischer Atemwegserkrankung (CRD), die durch gegenüber Lincomycin und Spectinomycin empfindliche *Mycoplasma gallisepticum* und *E. coli* hervorgerufen wird und mit einer niedrigen Mortalitätsrate einhergeht“. Es ist davon auszugehen, dass bei septikämischem Erkrankungsverlauf mit den Spectinomycin enthaltenden Arzneimitteln keine ausreichende Wirkung mehr erzielt werden kann.

Aus der Gruppe der **Penicilline** wird für Amoxicillin auch das Indikationsgebiet „Darminfektionen verursacht durch entsprechend empfindliche Erreger“ beansprucht. Auch hier gilt eine ausreichende klinische Wirksamkeit nach Erfahrung der Praxis als wenig belegt. In GERM-Vet wird Ampicillin als Stellvertreter für die Gruppe der Aminopenicilline getestet. Entsprechende Prozentwerte gelten auch für Amoxicillin. Die Daten aus GERM-Vet zeigen für das Jahr 2016 einen Anteil Ampicillin-resistenter *E. coli* von Puten von 43,7 Prozent, von Jung- und Legehennen von 20,5 Prozent und von Masthähnen und Masthahnküken von 35,1 Prozent.

Die **Fluorchinolone** stellen aufgrund der Resistenzproblematik grundsätzlich **keine Alternativen** dar. Für sie gilt die WHO-Einstufung als „critically important“, was im Sinne eines besonders verantwortungsvollen Einsatzes

(„prudent use“) einen möglichst zurückhaltenen Einsatz bedeutet. Diese Wirkstoffklasse kommt somit erst dann ernsthaft als Alternative infrage, wenn keine andere aussichtsreiche Therapieoption gegeben ist.

Schließlich böten sich mit **Sulfonamiden** bzw. Sulfonamid-Trimethoprim-Kombinationen und **Tetracyclinen** weitere Alternativen. In Anbetracht der Resistenzlage können diese Stoffe nur teilweise als eine wirkliche Lösung des Problems gesehen werden. Aus der Praxis wird für Sulfonamid-Trimethoprim-Kombinationen über eine vergleichsweise günstige Resistenzlage berichtet. Daten aus GERM-Vet zeigen jedoch für das Jahr 2016 einen Anteil Sulfonamid-Trimethoprim-resistenter *E. coli* von Puten von 13,5 Prozent, von Jung- und Legehennen von 3,8 Prozent und von Masthähnen und Masthahnküken von 16,9 Prozent. Die entsprechenden Daten für Tetracyclin-resistente *E. coli* von Puten, Jung- und Legehennen sowie Masthähnen und Masthahnküken betragen 25,0 Prozent, 21,2 Prozent sowie 18,2 Prozent. Oxytetracyclin wird in verschiedenen europäischen Ländern, in denen Colistin nicht zugelassen ist, beim Geflügel bei *E. coli*-Infektionen verwendet.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass **Colistin** bei Darminfektionen von Huhn und Pute gerade bei septikämischem Verlauf bezüglich der klinischen Wirksamkeit ein gewisses **Alleinstellungsmerkmal** aufweist. Valide Studien, die eindeutig ausweisen, dass Aminoglykoside, Aminopenicilline, Sulfonamid-Trimethoprim-Kombinationen oder Tetracycline eine dem Colistin in ihrer Wirksamkeit vergleichbare Alternative darstellen können, fehlen leider.

Andere nicht antibakteriell wirksame Stoffe

Für verschiedene Behandlungsoptionen fehlt einerseits der klare Nachweis einer klinischen Wirksamkeit. Andererseits gestattet die arzneimittelrechtliche Lage keine Anwendung, da

¹ MHK: minimale Hemmkonzentration

² MHK₉₀-Wert: die minimale Hemmkonzentration, bei der mindestens 90 Prozent der untersuchten Bakterienisolate im Wachstum gehemmt oder abgetötet werden.

viele der jeweils infrage kommenden Arzneimittel keine Zulassung für die Anwendung beim Geflügel haben und somit umgewidmet werden müssten. Dies ist jedoch aufgrund der festzusetzenden Wartezeit (28 Tage für essbare Gewebe, 7 Tage für Eier) nicht realisierbar.

Dennoch sei angemerkt, dass nicht steroidale Antiphlogistika (NSAIDs) bei durch *E. coli* hervorgerufene Infektionen eine interessante Behandlungsoption darstellen könnten. So finden Wirkstoffe wie Flunixin, Ketoprofen oder Meloxicam in Indikationsgebieten wie „Unterstützung einer geeigneten Antibiotikatherapie bei der Behandlung der puerperalen Septikämie und Toxämie“ bei unterschiedlichen Tierarten Anwendung. Ob diese Wirkstoffe auch bei entsprechenden Darminfektionen des Geflügels erfolgreich angewendet werden könnten, um das pathophysiologische Geschehen positiv zu beeinflussen, bedarf noch des wissenschaftlich geführten Belegs.

Impfstoffe

Ob eine Übertragung maternalen Antikörper von gegen *E. coli* geimpften Elterntieren auf das Ei erfolgt, ist bisher nicht ausreichend untersucht. Eine Impfung, wie sie bei Mastelertieren und Legehennen mit stallspezifischen Vakzinen

häufiger durchgeführt wird, kann bei Broilern wegen der begrenzten Mastzeit der Tiere nicht Erfolg versprechend sein.

Diätetische Maßnahmen, Probiotika

Zahlreiche diätetische Maßnahmen (Verwendung von Säuerungsmitteln, Zusatzstoffen) werden vorgeschlagen, um die Darmflora zu stabilisieren und einen Schutz gegen Darminfektionen aufzubauen. Im Sinne einer evidenzbasierten Medizin machen derartige diätetische Maßnahmen den Einsatz von Colistin im entsprechenden Krankheitsfall nicht entbehrlich. Dennoch bieten sich in diesem Bereich verschiedene interessante Ansätze zur Einsparung von Antibiotika, die weitergehend untersucht werden müssen.

Fazit

Colistin stellt beim Geflügel bezüglich der Behandlung von Darminfektionen, die durch *E. coli* verursacht sind, einen wichtigen und nach derzeitigem Kenntnisstand kaum zu ersetzenden antibakteriellen Wirkstoff dar. Mit zusätzlichen diätetischen Maßnahmen bieten sich in begrenztem Umfang Möglichkeiten einer weiteren Reduzierung der Zahl von Fällen an,

in denen eine antibakterielle Behandlung notwendig wird. Es sollte durch experimentelle und klinische Studien geprüft werden, ob andere Wirkstoffe, die über andere Mechanismen in das Krankheitsgeschehen eingreifen (z. B. NSAIDs), eine weitere Minimierung der insgesamt beim Geflügel verwendeten Colistinmengen bewirken können.

Literatur

- [1] Kietzmann M et al. (2018): Anmerkungen zur Verwendung von Colistin beim Schwein – Mögliche Alternativen und vorbeugende Maßnahmen. DTBl. 4: 498–502.
- [2] Emmerich I, Drees M (2016): Neubewertung von Colistin durch übertragbares Resistenzgen. DTBl. 11: 1644–8.

Korrespondierender Autor

Prof. Dr. Manfred Kietzmann

Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie,
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover,
Bünteweg 17, 30559 Hannover,
manfred.kietzmann@tiho-hannover.de

Die neue Impfleitlinie für Schweine

Empfehlungen nach Altersgruppen

Elisabeth große Beilage, Rolf Bauerfeind, Uwe Truyen und Max Bastian

Nachdem im vergangenen Jahr die Impfleitlinie für Wiederkäuer von der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (StiKo Vet) vorgelegt wurde, steht mit der Impfleitlinie für Schweine nun die zweite Impfleitlinie für landwirtschaftliche Nutztiere zur Verfügung.

Die Impfleitlinie für Schweine folgt einem ähnlichen Konzept wie die für Wiederkäuer; auch hier werden keine starren Impfschemata vorgegeben. Ein eingängiges Ampelsystem soll vielmehr die schnelle Orientierung über die Relevanz der einzelnen Impfungen für Schweine der verschiedenen Altersgruppen ermöglichen. Den Impfpapeln für die Sauenhaltung und Ferkelaufzucht folgen jeweils kurze Erläuterungstexte zu den einzelnen Impfempfehlungen. Daran schließen sich Zusammenfassungen zu den betreffenden Erkrankungen an, die durch Informationen zu den in Deutschland verfügbaren Impfstoffen ergänzt werden. Letztere beschreiben in tabellarischer Form die Zusammensetzung der Impfstoffe und geben Hinweise zur Anwendung. Zudem geben sie den Wortlaut der Gebrauchsinformation zum Anwendungsgebiet des Impfstoffs wieder.

Mit diesem Abschnitt der Gebrauchsinformation wird beschrieben, was der Impfstoff zu leisten vermag. Während des Zulassungsprozesses wird ein sehr genaues Augenmerk auf diesen Abschnitt gerichtet und es werden nur Formulierungen akzeptiert, bei denen die Wirksamkeit durch vorgelegte Studien tatsächlich belegt ist. Aus diesen Informationen lässt sich erkennen, welchen Impfschutz der Impfstoff vermittelt. Die Informationen zu den verfügbaren

Impfstoffen wurden den Webseiten des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) bzw. der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) entnommen. Sie geben den Stand zum Zeitpunkt des Erscheinens der jeweiligen Leitlinie wieder. Änderungen oder aktuelle Warnhinweise sind der jeweiligen Packungsbeilage/Gebrauchsinformation zu entnehmen.

Neben Erkrankungen, für die zugelassene Impfstoffe zur Verfügung stehen, werden in der Impfleitlinie für Schweine auch relevante Infektionserkrankungen besprochen, für die keine oder ausschließlich bestandsspezifische Impfstoffe zur Verfügung stehen. Durch dieses Novum wird das **Spektrum der relevanten Erkrankungen umfassend dargestellt.**

In dem von der Homepage der StiKo Vet herunterzuladenden PDF-Dokument der Leitlinie sind die korrespondierenden Abschnitte der Impfempfehlungen über **digitale Querverweise** mit den Fachinformationen zu den jeweiligen Erkrankungen und den dafür zugelassenen Impfstoffen verknüpft. Zusätzlich kann ein digitales Inhaltsverzeichnis eingebunden werden. So ist eine schnelle Navigation innerhalb des Dokuments möglich. In gedruckter Form ist die Struktur des Dokuments in gleicher Weise nutzbar, allerdings entfallen dann natürlich die digitalen Querverweise.

Ziel der vorliegenden Impfleitlinie ist, einen umfassenden **Überblick über impfpräventable Erkrankungen bei Schweinen** zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die eventuell nicht immer präsent sind. Es wurde versucht, die Leitlinie so zu strukturieren, dass die erforderliche Information schnell gefunden werden kann. So soll die Leitlinie sowohl angehenden Kolleginnen und Kollegen wie auch erfahrenen Praktikern Informationen in kondensierter Form und fachliche Anregungen bieten. Gleichzeitig kann sie, z. B. auf einem mobilen Endgerät wie einem Tablet, hilfreich sein, um im Beratungsgespräch mit dem Betriebsleiter



Zu den Impfleitlinien der StiKo Vet

Die Impfleitlinien der StiKo Vet haben keinesfalls den Anspruch, klinische Erfahrung, Fachbücher oder tierärztliche Fortbildungsveranstaltungen zu einschlägigen Themen zu ersetzen. Sie können auch nicht detailliert alle möglichen Einzelfälle abhandeln.

Alle Leitlinien der StiKo Vet werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls ergänzt oder geändert. Außer den Impfleitlinien werden von der StiKo Vet auch wissenschaftliche Stellungnahmen zur Impfung von Tieren auf der Homepage der StiKo Vet veröffentlicht. Diese Stellungnahmen nehmen Bezug zu aktuellen Themen und liefern teilweise über die Leitlinien hinausreichende Hintergrundinformationen. Allen Impfempfehlungen der StiKo Vet liegen die folgenden Grundsätze zugrunde:

1. Das einzelne Tier ist so häufig wie nötig zu impfen mit dem Ziel, einen Schutz des Einzeltieres, des Bestands und soweit möglich der Population zu erreichen.
2. Bestandsimpfungen oder vielmehr der Aufbau einer Herdenimmunität ist anzustreben, um Infektionsketten nach Möglichkeit zu unterbrechen. In Kombibetrieben ist das Impfregime an die jeweiligen Altersgruppen anzupassen.
3. Die regelmäßige Gesundheitsberatung und das Impfgespräch dienen der Ermittlung eines individuellen und bestandsorientierten Impfprogramms. Vor jeder Impfung ist sowohl die Impffähigkeit des Einzeltiers als auch die des Bestands durch eine Inaugenscheinnahme und ggf. klinische Untersuchung festzustellen.
4. Eine vollständige Grundimmunisierung ist Voraussetzung für einen optimalen Schutz des Einzeltieres.



Farbcode	Interpretation
	In der jeweiligen Altersgruppe oder Nutzungsrichtung sollte jedes Tier gegen diese Erkrankung geschützt sein.
	Eine Impfung ist empfohlen, wenn der Erreger in der Region oder im Bestand enzootisch ist.
	Eine Impfung kann für den einzelnen Bestand sinnvoll sein.
	Eine Impfung ist für die entsprechende Nutzungsrichtung irrelevant.
	Die Impfung ist verboten und erfolgt allenfalls nach behördlicher Anordnung im Seuchenfall.

Abb. 1: Erläuterung des Farbcodes in den Impfpampeln.

eine maßgeschneiderte Impfstrategie für den jeweiligen Betrieb zu entwerfen.

Neben der Impfung bilden die allgemeine Betriebshygiene sowie die Optimierung des Managements, der Haltungsbedingungen, der Fütterung und der Biosicherheit weitere Säulen der Vorbeugung von Infektionskrankheiten. Da unterschiedliche Anforderungen an die Immunprophylaxe bei erwachsenen Schweinen, d. h. Sauen, und bei Jungtieren, also Ferkeln, gestellt werden, wurden die Impfempfehlungen im ersten Teil des vorliegenden Dokuments entsprechend für die Sauenhaltung und die Ferkelaufzucht separat formuliert. Fachinformationen zu den einzelnen Erregern nebst Übersichtstabellen zu den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen finden sich, nach Erkrankung bzw. Symptomkomplex geordnet, im zweiten Teil der Impfleitlinie. Für jede Nutzungsrichtung sollen Impfpampeln, angelehnt an das Konzept der Core- und Non-Core-Vakzinierung, einen schnellen Eindruck darüber vermitteln, ob bzw. für welche Bestandssituation die Impfung empfohlen wird (grüne Punkte) oder grundsätzlich

verboten und nur nach behördlicher Anordnung möglich sind (rote Punkte) (**Abb. 1 bis 3**). Eine Aussage zur Qualität der Impfstoffe ist damit nicht verbunden.

Erläuterung der Impfempfehlung am Beispiel der Sauenhaltung

Die Impfempfehlungen für Sauen und Jungtiere unterscheiden sich teilweise deutlich voneinander (**Abb. 2 und 3**). Am Beispiel der Sauenhaltung sind die Empfehlungen der Leitlinie nachfolgend näher erläutert.

Actinobacillose/Pleuropneumonie

Der Erreger *Actinobacillus (A.) pleuropneumoniae* ist in deutschen Schweinebeständen weit verbreitet. Am häufigsten werden die Serotypen 2, 3, 4, 5, 7 und 9 beobachtet. In den Beständen bildet sich i. d. R. ein enzootisches Gleichgewicht aus, weshalb adulte Tiere (Sauen) nur selten erkranken. Kommt es zum Neueintrag des Erregers in zuvor freie Bestände oder zum Auftreten eines neuen Serotyps,

kann allerdings auch diese Altersgruppe betroffen sein. Das klinische Bild kann dann von akuten, hochfieberhaften, durch Husten, Dyspnoe und Leistungsdepression gekennzeichneten Verläufen bis zu chronischen Erkrankungen variieren. In klinischen Verdachtsfällen ist die labordiagnostische Abklärung mit Erregerisolation und Serotypisierung anzustreben. Während in stabilen Beständen die Immunisierung der Absetzferkel i. d. R. ausreichend ist, wird in derartigen Ausbruchsbeständen zu einer zweimaligen Impfung aller Sauen (Grundimmunisierung) geraten. In den auf den Ausbruch folgenden 2 Jahren sollten neu eingestellte Jungsauen während der Quarantänephase ebenfalls eine Grundimmunisierung erhalten.

Aujeszkysche Krankheit

Deutschland ist auf der Grundlage des Art. 10 der Richtlinie 64/432/EWG mit der Entscheidung 2008/185/EG als frei von der Aujeszkyschen Krankheit anerkannt. Damit sind prophylaktische Impfungen im gesamten Bundes-

Actinobacillose	● ● ●	Leptospirose	● ● ●
Aujeszkysche Krankheit	● ● ●	Maul- und Klauenseuche	● ● ●
Circovirus-Infektionen	● ● ●	Ödemkrankheit	● ● ●
Clostridiosen	● ● ●	Parvovirose	● ● ●
<i>E. coli</i> -Diarrhoe	● ● ●	PRRS	● ● ●
Enzootische Pneumonie	● ● ●	<i>Rhinitis atrophicans</i>	● ● ●
Glässersche Krankheit	● ● ●	Rotlauf	● ● ●
Influenza	● ● ●	Salmonellose	● ● ●
Klassische Schweinepest	● ● ●	Tollwut	● ● ●
<i>Lawsonia</i> -Infektionen	● ● ●		

Abb. 2: Impfpflicht Sauenhaltung.

Actinobacillose	● ● ●	Leptospirose	● ● ●
Aujeszkysche Krankheit	● ● ●	Maul- und Klauenseuche	● ● ●
Circovirus-Infektionen	● ● ●	Ödemkrankheit	● ● ●
Clostridiosen	● ● ●	Parvovirose	● ● ●
<i>E. coli</i> -Diarrhoe	● ● ●	PRRS	● ● ●
Enzootische Pneumonie	● ● ●	<i>Rhinitis atrophicans</i>	● ● ●
Glässersche Krankheit	● ● ●	Rotlauf	● ● ●
Influenza	● ● ●	Salmonellose	● ● ●
Klassische Schweinepest	● ● ●	Tollwut	● ● ●
<i>Lawsonia</i> -Infektionen	● ● ●		

Abb. 3: Impfpflicht Ferkelaufzucht.

gebiet verboten. Im Ausbruchsfall kann die zuständige Behörde die Impfung empfänglicher Tiere anordnen.

Circovirus-Infektionen

Das Porcine Circovirus, PCV-2, ist an einer Reihe von multifaktoriellen Krankheitskomplexen prädisponierend beteiligt. Die Impfung gegen PCV-2 kann zu einer Vermeidung dieser Faktorenkrankheiten beitragen oder zumindest deren Folgen vermindern. Es wird empfohlen, Jungsauen zur Einstellung in der Quarantäne-phase zu impfen. Sofern die Tiere als Ferkel bereits grundimmunisiert wurden, wird eine Boosterimmunisierung als ausreichend erachtet. Ansonsten sollten die Tiere eine Grundimmunisierung entsprechend der Gebrauchsinformation erhalten. In Herden, in denen Probleme mit PCV-2 bereits im Saugferkelalter auftreten, wird die Muttertierimpfung empfohlen, die ca. 2 Wochen vor dem Abferkeln abgeschlossen sein und in jeder Trächtigkeit wiederholt werden sollte.

Clostridiosen

Die Toxovare A und C von *Clostridium* (*C.*) *perfringens* können bei Ferkeln schwere, verlustreiche Durchfallerkrankungen verursachen. Die Erreger der klassischen Nekrotisierenden Ent-

eritis der Saugferkel sind toxinbildende *C. perfringens*-Stämme vom Typ C. Die klassische Form wird allerdings nur noch selten beobachtet. Häufiger kommen heute Infektionen mit *C. perfringens* Typ A vor. *C. perfringens*-Bakterien sind Teil der kommensalen intestinalen Mikrobiota. Deshalb ist nur dann zur Impfung zu raten, wenn die labordiagnostischen Befunde *C. perfringens*-Bakterien der Typen A und/oder C als Ursache der vorhandenen Erkrankungen plausibel erscheinen lassen. Zur Immunisierung der Saugferkel ist die Muttertierimpfung zielführend. Hierfür steht eine Reihe von Impfstoffen zur Verfügung, die die Toxine von *C. perfringens* Typ A und/oder C enthalten, sowie verschiedene Kombinationsimpfstoffe, in denen diese Impfantigene mit *Escherichia coli*-Antigenen gemischt sind.

Colidiarrhoe

Die *Escherichia* (*E.*) *coli*-Diarrhoe (Colidiarrhoe) ist eine häufige und wirtschaftlich bedeutende Erkrankung der Saug- und Absetzferkel. Gerade unter neugeborenen Ferkeln kann es zu schweren Verläufen und großen Verlusten kommen. Zur gezielten Immunisierung der Saugferkel gegen die Colidiarrhoe ist die Muttertierimpfung etabliert. Mit dieser Indikation sind in Deutschland derzeit insgesamt

neun Inaktivimpfstoffe zugelassen. In betroffenen Beständen sollte großes Augenmerk auf die sorgfältige Erregerdifferenzierung gelegt und der Impfstoff auf den oder die ursächlichen ETEC-Virotypen (enterotoxigenic *E. coli*) ausgerichtet sein (s. Teil C Fachinformationen). Es kann ggf. erforderlich sein, einen bestands-spezifischen Impfstoff einzusetzen. Zur Grundimmunisierung sind die Sauen zweimal während der Trächtigkeit, zuletzt 2 bis 4 Wochen vor dem Abferkeln zu immunisieren. Die Immunität sollte gemäß der entsprechenden Gebrauchsinformation bei jeder erneuten Trächtigkeit durch eine Impfung vor dem Abferkeln aufgefrischt werden. Für die Wirkung der Muttertierimpfung ist nicht nur die Aufnahme einer ausreichenden Menge an Kolostrum in den ersten 2 bis 3 Lebenstagen entscheidend. Auch nach dem Schluss der Darmschranke können Antikörper der aufgenommenen Sauenmilch die Anheftung und Vermehrung pathogener *E. coli*-Bakterien auf der Darmschleimhaut der Saugferkel unterdrücken und/oder deren Enterotoxine neutralisieren.

Enzootische Pneumonie

Der Erreger der Enzootischen Pneumonie, *Mycoplasma* (*M.*) *hyopneumoniae*, ist in deutschen Schweinebeständen sehr weit verbreit-

tet. Reine *M. hyopneumoniae*-Infektionen verlaufen i. d. R. weitgehend symptomlos. Durch Sekundärinfektionen oder Koinfektionen kann es aber zu schweren klinischen Verläufen mit ausgeprägtem Husten, Dyspnoe, Fieber und einer erhöhten Mortalität kommen. Es wird empfohlen, Jungsauen, die in infizierte Bestände eingestallt werden, zuvor mit einem der zugelassenen Inaktivatimpfstoffe zu immunisieren. Bei einem akuten Krankheitsgeschehen in einer Sauenherde sind ggf. auch nicht tragende/nicht laktierende ältere Tiere mit den für alle Schweine zugelassenen Impfstoffen zu immunisieren.

Glässersche Krankheit

Der Erreger der Glässerschen Krankheit, *Haemophilus (H.) parasuis*, lässt sich regelmäßig auf Schleimhäuten des oberen Respirationstraktes klinisch gesunder Schweine nachweisen. Nur ein Teil der Stämme ist tatsächlich virulent. In Beständen, in denen der Erreger durch eine verlässliche Diagnostik sicher nachgewiesen wurde, z. B. nach der Sektion durch den Nachweis des Erregers auf typisch veränderten serösen Grenzflächen, und klinische Probleme verursacht, ist es sinnvoll, Jungsauen beim Einstellen während der Quarantäne mit einem der zwei verfügbaren Inaktivatimpfstoffe entsprechend der Gebrauchsinformation zweimal im Abstand von 2 bis 4 Wochen zu immunisieren.

Influenza

Die Influenza tritt beim Schwein ganzjährig in allen Haltungssystemen auf. Die Infektionen verlaufen v. a. in großen Beständen schleichend-enzootisch. Obwohl die Morbidität 100 Prozent betragen kann, ist die Letalität unkomplizierter Infektionen niedrig. Wechselwirkungen mit viralen und bakteriellen Sekundärerregern können jedoch zu schweren Erkrankungen und Todesfällen führen. Die Bedeutung der Infektion wird aufgrund des kurzen Zeitfensters, in dem das Virus während einer akuten Infektion nachweisbar ist, häufig unterschätzt. Insbesondere in schweinedichten Gebieten kann es zu einer seuchenhaften Übertragung zwischen den Beständen kommen. Hinzu kommt, dass Influenzaviren des Schweins auch auf den Menschen übertragbar sind, und es bei Koinfektionen mit zwei verschiedenen Influenzaviren zu Reassortierungen kommen kann, wodurch für den Menschen potenziell hochpathogene Viren entstehen können. Die Impfung von Sauen wird daher grundsätzlich empfohlen. Zur Grundimmunisierung sollten Jungsauen beim Einstellen im Abstand von 3 Wochen zweimal geimpft werden; zur Wiederholungsimpfung sollten Sauen jeweils rechtzeitig vor dem Abferkeln erneut immunisiert werden. Da mindestens vier unterschiedliche Subtypen des Schweineinfluenzavirus kozirkulieren, ist der Einsatz von Kombinationsimpfstoffen sinnvoll.

Klassische Schweinepest

In der EU ist die prophylaktische Impfung verboten. Im Seuchenfall kann allerdings die zuständige oberste Landesbehörde, vorbehaltlich der Zustimmung durch die EU-Kommission, die Impfung von Schweinen in Form einer Notimpfung anordnen. Beim Hauschwein wurde von dieser Möglichkeit bisher nur sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht. Bei Ausbrüchen in der Schwarzwildpopulation ist in der Vergangenheit die Auslage von oralen Köderimpfstoffen, in Form einer dreimaligen Doppelauslage pro Jahr, regelmäßig praktiziert worden.

Lawsonia intracellularis-Infektionen

Lawsonia (L.) intracellularis ist der Erreger der Porcinen Intestinalen Adenomatose. Der Erreger ist weltweit verbreitet. Antikörper werden auch bei klinisch gesunden Schweinen regel-

mäßig beobachtet. Der Kausalzusammenhang zwischen einer Infektion mit *L. intracellularis* und entsprechenden Leistungseinbußen ist durch den Erregernachweis in typischen pathohistologischen Läsionen zu belegen. Ist ein Bestandsproblem auf diese Weise nachgewiesen, kann es sinnvoll sein, Ferkel ab einem Alter von 3 Wochen mit dem zugelassenen Lebendimpfstoff oral zu immunisieren.

Leptospirose

In Zuchtbeständen treten neben Nagetier-assoziierten Serovaren der Spezies *Leptospira (L.) interrogans* auch Serovare auf, bei denen das Schwein der Hauptwirt ist. Bei serologischen Untersuchungen werden häufig Antikörpertiter gegen verschiedene Serovare nachgewiesen, deren Relevanz jedoch kontrovers beurteilt wird. Die beim Schwein meist inapparent verlaufende Erkrankung führt nur in Ein-

Zu den Autoren

Prof. Dr. Elisabeth große Beilage ist stellvertretende Leiterin der Außenstelle für Epidemiologie in Bakum der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover. Sie ist Vorsitzende des Arbeitskreises Schwein der StKo Vet.

Prof. Dr. Rolf Bauerfeind bekleidet die Professur für Tierseuchenbekämpfung und Zoonosen am Institut für Hygiene und Infektionskrankheiten der Tiere der Justus-Liebig-Universität, Gießen. In der StKo Vet ist er Stellvertreter von Prof. Dr. große Beilage.

Prof. Dr. Uwe Truyen, der Direktor des Instituts für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, ist der Vorsitzende der StKo Vet.

Dem Arbeitskreis Schwein gehören ferner an: PD Sandra Blome (FLI), Inge Böhne (praktizierende Tierärztin, Melle), Prof. Dr. Timm Harder (FLI), Prof. Dr. Lothar Kreienbrock (TiHo Hannover), Prof. Dr. Uwe Rösler (Freie Universität Berlin) und Prof. Dr. Armin Saalmüller (Veterinärmedizinische Universität Wien).

Dr. Max Bastian ist Leiter der Geschäftsstelle der StKo Vet.



zelfällen zu klinischen Problemen, z. B. zu Aborten. Bei gehäuftem Auftreten von Fetopathie und Trächtigkeitsabbrüchen kann die Impfung von Zuchtsauen sinnvoll sein. Hierfür steht ein Kombinationsimpfstoff zur Verfügung, der mehrere *Leptospira*-Antigene und zusätzlich eine Rotlauf- und eine Parvovirus-Komponente enthält.

Maul- und Klauenseuche

Es gilt ein generelles Impfverbot. Im Seuchenfall kann allerdings die zuständige Behörde, vorbehaltlich der Zustimmung durch die EU-Kommission, eine Impfung in Form einer Notimpfung (bzw. Suppressivimpfung mit dem Ziel, die geimpften Tiere nach einer bestimmten Zeit nach der Impfung zu töten) oder Schutzimpfung (Impfung mit dem Ziel, die geimpften Tiere weiterzunutzen) anordnen.

Ödemkrankheit/Colienterotoxämie

Die Ödemkrankheit oder Colienterotoxämie der Absetzferkel wird durch die Darminfektion mit solchen *E. coli*-Bakterien verursacht, die den Shigatoxin-Subtyp Stx2e bilden und häufig auch den adhäsiven Fimbrientyp F18 (F18ab oder F18ac) exprimieren. Der Erreger ist in deutschen Schweinebeständen weit verbreitet. Krankheitsauslösend wirkt meist die Umstellung auf proteinreiche und rohfaserarme Rationen. Wichtig zur Verhinderung der Ödemkrankheit sind neben einer Optimierung der Betriebshygiene und der Fütterung v. a. Impfmaßnahmen. Durch die ausreichende Versorgung der Ferkel mit maternalen Antikörpern kann das Risiko einer Ansiedelung der ursächlichen *E. coli*-Bakterien im Dünndarm der Ferkel während der Sägezeit reduziert werden. Hierzu ist ein Muttertierimpfstoff zugelassen, der neben anderen *E. coli*- und *C. perfringens*-Antigenen das Fimbrienantigen F18ab enthält.

Parvovirose

Eine Infektion mit dem Porcinen Parvovirus verläuft bei erwachsenen Schweinen i. d. R. subklinisch. Allerdings weist das Virus in tragenden Sauen einen starken fetalen Tropismus auf. Je nach Trächtigkeitsstadium kommt es entweder zur Resorption der Feten und entsprechend zum Umrauschen oder, wenn die Infektion zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, eher zur Mumifikation der Feten. Da eine Infektion eine langanhaltende, belastbare Immunität induziert, sind in erster Linie Jungsauen betroffen. Das Virus ist weit verbreitet und häufig. Daher wird die grundsätzliche Impfung der Zuchtsauen gemäß Gebrauchsinformation empfohlen.

Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom (PRRS)

Das Virus des Porcinen reproduktiven und respiratorischen Syndroms (PRRSV) ist weltweit verbreitet. Es werden Stämme des europäischen Typs (Genotyp 1) und des nordamerikanischen Typs (Genotyp 2) unterschieden, wobei auch innerhalb dieser Genotypen eine ausgeprägte Variabilität beobachtet wird. Etwa 70 bis 80 Prozent der deutschen Schweinebestände sind mit PRRSV des Genotyps 1 infiziert, wobei auch eine einmal durchgemachte Infektion nicht sicher vor Reinfektion schützt. In den endemischen Gebieten sind die klinischen Symptome bei erwachsenen Schweinen i. d. R. relativ mild. Diaplazentare oder peripartale infizierte Ferkel zeigen u. a. schwere Dyspnoe, Durchfall und teils auch ZNS-Störungen. Die Impfung von Zuchtsauen gegen PRRSV verbessert die Reproduktionsleistung und reduziert die Gefahr der transplazentaren Virusübertragung. Die Impfung gegen den PRRSV-Genotyp 1 wird daher in endemischen Gebieten grundsätzlich empfohlen. Vorbereitend werden die Jungsauen

vor dem Einstellen je nach Impfstoff ein- oder zweimal geimpft. Die Impfung ist bestandsweise alle 4 Monate oder vor jeder Trächtigkeit zu wiederholen.

Isolate vom Genotyp 2 treten in Deutschland zahlenmäßig seltener auf als die vom Genotyp 1. Ein PRRSV-Impfstamm vom Genotyp 2 wird seit Mitte der 1990er-Jahre in Deutschland eingesetzt. Es wird vermutet, dass teilweise wieder virulent gewordene Derivate dieses Impfstamms in den Schweinebeständen rezirkulieren. Gemäß Herstellerangaben vermittelt der eigentliche Impfstamm eine Kreuzimmunität auch gegen Isolate vom Genotyp 1. Eine Impfung explizit gegen Genotyp 2 wird aber nur empfohlen, wenn der Erreger nachgewiesen und der kausale Zusammenhang mit klinischen Befunden belegt ist. **In PRRSV-freien Betrieben sowie in Eberstationen sollte nicht geimpft werden, um den Status der Herde nicht zu gefährden.**

Rhinitis atrophicans

Dermatotoxinbildende *Pasteurella (P.) multocida*-Stämme verursachen synergistisch verstärkt durch bestimmte *Bordetella (B.) bronchiseptica*-Stämme die Rhinitis atrophicans. Zur typischen Deformation des kranialen Gesichtsschädels kommt es, wenn die Nasenschleimhaut aufgrund der Toxinwirkung während der Absetzphase chronisch geschädigt wird. Die Deformationen werden dann während des Mastverlaufs klinisch manifest. Die Rhinitis atrophicans wird in Deutschland nur noch vereinzelt beobachtet. Wo sie auftritt, kann sie durch Wachstumsstörung und Leistungsdepression erhebliche wirtschaftliche Verluste verursachen. In solchen Fällen ist die Immunprophylaxe mittels Muttertierimpfung sinnvoll.

Rotlauf

Derzeit sind in Deutschland für das Schwein reine Rotlaufimpfstoffe sowie Kombinationsimpfstoffe gegen Rotlauf und Parvovirose sowie Leptospirose zugelassen. Die Impfstoffe kommen als Inaktivatvakzinen zum Einsatz. Die impfinduzierte Immunität kann akute und chronische Symptome einer Rotlaufinfektion durch die relevanten Serotypen (insbesondere Serotypen 1 und 2) des weit verbreiteten Rotlauferragers *Erysipelothrix (E.) rhusiopathiae* verhindern, insbesondere auch rotlaufbedingte Fruchtbarkeitsstörungen und Aborte. Jungsauen sollten bereits vor der ersten Belegung einen Impfschutz aufweisen. Alle Jungsauen, Sauen und Eber eines Bestands sollten geimpft werden. Die zweimalige Grundimmunisierung ist während der Quarantäne vor der ersten Belegung zu verabreichen. Maternale Antikörper können bis in den dritten Lebensmonat persistieren. Die Wiederholungsimpfung erfolgt spätestens alle 6 Monate.

Salmonellose

Derzeit ist in Deutschland ein oral zu verabreichender Lebendimpfstoff auf Basis der *Salmonella* Serovar Typhimurium zur Bekämpfung von zoonotischen Salmonelleninfektionen bei Sauen zugelassen. Geimpfte Schweine schei-

den nach einer Feldinfektion weniger Salmonellen aus als nicht geimpfte Schweine. Häufig lassen sich deshalb vertikale und horizontale Infektketten durch die Impfung unterbrechen. Die Salmonellenfreiheit einer Herde kann man mit der Impfung alleine jedoch nicht erreichen, zumal für Aussagen bezüglich eines serovarübergreifenden Impfschutzes keine ausreichenden Daten vorliegen. Der Lebendimpfstoff induziert eine belastbare Immunität bei der Sau. Die Kombination der Sauenimpfung mit der Saugferkelimpfung ist sinnvoll. Die Impfung sollte bei integrierter Mast oder festen Lieferketten durchgeführt werden, wenn der Mastbetrieb nach den Regelungen der Schweine-Salmonellen-Verordnung im serologischen Monitoring in die Kategorie 3 oder Kategorie 2 mit Tendenz nach Kategorie 3 (> 30 Prozent seropositive Tiere in der Stichprobe) eingeordnet wurde. Parallel sind im Bestand die Infektionsquellen zu ermitteln und zu eliminieren. Alle Sauen eines Bestands sollten geimpft werden. In Nukleusherden ist grundsätzlich zur Impfung zu raten. Die Grundimmunisierung erfolgt durch zwei Impfungen 6 und 3 Wochen *ante partum*. Wiederholungsimpfungen werden jeweils 3 Wochen *ante partum* verabreicht.

Zur Bekämpfung von Infektionen mit der an das Schwein als Hauptwirt adaptierten

Salmonella Serovar Choleraesuis ist in Deutschland ein oral zu verabreichender Lebendimpfstoff zugelassen. Ziel dieser Impfung ist die Reduktion der Morbidität und Mortalität sowie der Salmonellenausscheidung in solchen Beständen, in denen *Salmonella* Choleraesuis für akute Fälle von Salmonellose ursächlich ist. Zur Impfung wäre ggf. bei Freiland Schweinen bei einem Nachweis von *Salmonella* Choleraesuis oder bei nachgewiesenermaßen gefährdeten Betrieben im Zusammenhang mit entsprechenden Symptomen zu raten. In diesem Falle sollten alle Tiere eines Bestands geimpft werden.

Tollwut

Die Impfung gegen Tollwut hat in deutschen Schweinebeständen derzeit keine Relevanz.

Korrespondierender Autor

Dr. Max Bastian



Geschäftsstelle der Stiko Vet
am Friedrich-Loeffler-Institut,
Südufer 10, 17493
Greifswald – Insel Riems,
www.stiko-vet.de



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen
Tel. +49 641 24466, Fax +49 641
25375 info@dvg.net, www.dvg.net

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

50. Internationale Tagung Angewandte Ethologie „Ethologie und Tierhaltung“

Vom 22. bis 24.11.2018 fand im Historischen Kaufhaus in Freiburg i. Br. die 50. Internationale Tagung Angewandte Ethologie der DVG-Fachgruppe „Ethologie und Tierhaltung“ statt.

Seit nunmehr 50 Jahren stellen renommierte Wissenschaftler auf dieser Tagung neueste Forschungsergebnisse im Bereich der Verhaltensforschung vor, im Bestreben, auf wissenschaftlicher Grundlage Verbesserungen für die in der Obhut des Menschen gehaltenen Tiere herbeizuführen. Anlässlich dieses besonderen Jubiläums fand auf der Tagung ein Rück- und Ausblick auf 50 Jahre Ethologie-Tagung in Freiburg statt.



© DVG

Mit großem Interesse verfolgten die Teilnehmer die Vorträge.

Nach Grußworten von DVG-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (Gießen) stellte **Prof. Dr. Ute Knierim** (Witzenhausen) anhand einer Analyse der Tagungsbände der Freiburger Veranstaltung eine Häufigkeit insbesondere von Beiträgen zu den Tierarten Rind, Schwein und Geflügel fest. Wildtiere seien in den ersten Jahren öfter thematisiert worden, während sich Vorträge zu Hund und Katze auf stabilem, aber eher niedrigem Niveau bewegten. Studien zu kleinen Wiederkäuern und Pferden seien stark gestiegen, machten jedoch noch immer einen kleinen Anteil an der Gesamtzahl der Beiträge aus.

Auch Prof. Dr. Bernhard Hörning (Eberswalde) hatte sich mit der „Evolution der Tagungsbände“ befasst und die Beiträge zu einzelnen Tierarten noch differenziert. So seien seit der ersten Tagung 1969 unter den Wiederkäuern am häufigsten Studien zu Milchrindern vorgestellt worden. Angesichts der Tierschutzrelevanz der in der Bullenmast verbreiteten Vollspaltenhaltung sei jedoch auch dieses Thema lohnend. Bei Geflügeltieren seien v. a. Arbeiten zu Legehennen vorgetragen worden. Einen Nachholbedarf ergebe sich bei Masthühnern und Puten.

Seit 27 Jahren nimmt **Dr. Dorothea Döring** (München) an der Freiburger Tagung teil und warf anhand treffender, selbst erstellter Zeichnungen einen humorvollen Blick auf die Phasen, die sie während dieser Jahrzehnte durchlebt hat: von der Studentin über die Doktorandin, die erste Vorträge hält, bis zur Betreuerin der neuen Generation von Doktoranden. Dr. Döring hob zudem die Besonderheit der Ethologie-Tagung hervor: den „Freiburger Dreiklang“, der zum einen aus der starken Beteiligung der drei Länder Deutschland, Österreich und Schweiz bestehe, zum anderen in der

Interdisziplinarität liege. So seien Ethologen mit veterinärmedizinischem, biologischem und agrarwissenschaftlichem Hintergrund als Teilnehmer und Referenten auf der Tagung vertreten, was zu einem intensiven Austausch führe und eine Bereicherung darstelle.

Prof. Dr. Beat Wechsler (Ettenhausen, Schweiz) stellte in einem sehr persönlichen Rückblick die Einzigartigkeit dieser Tagung heraus. So sei das Historische Kaufhaus als Tagungsort einzigartig, ebenso die Beiträge zur tiergerechten Haltung, zur Weiterentwicklung der Nutztierethologie und das Bestreben um wissenschaftliche Qualität. Auch die ausführliche Diskussion der Beiträge, durch die das Fachgebiet wachsen könne, und das Beziehungsnetz, das die Teilnehmer untereinander entwickelt hätten, seien hervorzuheben.

Die Vizepräsidentin der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN), **Dr. Nina Keil** (Ettenhausen, Schweiz), betonte, es sei wichtig, die Nutztierethologie aus dem wissenschaftlichen Elfenbeinturm zu holen und die Erkenntnisse für die Gesellschaft verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Dies sei für die Umsetzung grundlegend.

Als Ehrengast sprach **Prof. Dr. Dr. Hans Hinrich Sambras** (München), langjähriger Leiter der Fachgruppe, und blickte auf ein halbes Jahrhundert Ethologie-Tagung in Freiburg zurück.

Vortragsprogramm und Preisverleihung

Das Vortragsprogramm war in die Blöcke „Emotionen“, „Sinneseindrücke und Verhalten“, „Rasse und Verhalten“, „Verhalten von Geflügel“, „Methodenbewertung“, „Mensch-Tier-Beziehung“, „Abmessungen und Verhalten“ sowie „Anforderungen an die Pferdehaltung“ gegliedert. Eine Posterausstellung ergänzte die Vorträge. Viel Resonanz bekamen die Promovierenden, die in Kurzpräsentationen von je 3 Minuten ihre Studien vorstellten.

Im Rahmen der Tagung wurde der **Forschungspreis der IGN** vergeben. Der mit insgesamt 12 000,00 € dotierte Preis richtet sich an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die herausragende und anwendungsorientierte Arbeiten zur Förderung der artgerechten Nutzerhaltung veröffentlicht haben. Mit einem Preisgeld von jeweils 3 000,00 € wurden ausgezeichnet:



© DVG

Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer dankte Dr. Ursula Pollmann.

Dr. Frank Mutschmann verstorben

Am 23.11.2018 verstarb unerwartet Dr. Frank Mutschmann, praktizierender Tierarzt und Geschäftsführer der Exomed GbR, im Alter von 61 Jahren.

Mutschmann wurde am 11.1.1957 in Lobenstein/Thüringen geboren. Sein großer Wunsch, Tierarzt zu werden, erfüllte sich zu DDR-Zeiten anfangs nicht. Er wurde Veterinäringenieur und nur auf Umwegen gelang es ihm, in Berlin das Studium der Tiermedizin aufzunehmen, das er im Jahr 1991 mit der Approbation beendete.

Seit 1992 war er in eigener Praxis in Berlin tätig. Dabei blieb er seinen besonderen Interessen – den Amphibien und Reptilien und insbesondere auch der Parasitologie – treu und spezialisierte sich in diesen Gebieten, in denen er die Fachtierarzt-Anerkennungen bekam, und promovierte 1992 zum Thema „Ektoparasitenbekämpfung bei Reptilien“.

Im Jahr 2000 gründete Dr. Mutschmann das Diagnostiklabor Exomed in Berlin, das speziell auf die pathologische Diagnostik niedriger Wirbeltiere und exotischer Tiere, insbesondere Reptilien, Amphibien und Fische, ausgerichtet ist. Mit dieser Gründung erfüllte er sich einen Lebens Traum, indem er auf diesem Weg Biologie und Tiermedizin verbinden konnte. Entsprechend war er als anerkannter Spezialist international gefragt und begleitete zahlreiche Kongresse. Im Jahr 2004 gelang es ihm, als Organisator des 7. International Symposium on Pathology and Medicine in Reptiles and Amphibians eine wichtige und erfolgreiche Tagung nach Berlin zu holen.

Als langjähriges Mitglied der DVG setzte er sich kontinuierlich dafür ein, dass die exotischen Tiere in der DVG eine Stimme beka-



Dr. Frank Mutschmann

men und gründete schließlich die Fachgruppe Zier-/Zoo-/Wildvögel, Reptilien und Fische im Jahr 2013 (Fische 2014) mit. Dieser Fachgruppe stand er als Vorsitzender bis wenige Wochen vor seinem Tod vor und organisierte in dieser Zeit zwei nationale Tagungen in Gießen und Berlin sowie mehrere Resolutionen der Fachgruppe zu aktuellen Themen.

Auch in anderen Organisationen brachte er sich ein. Er war Gründungsmitglied der AGARK (Arbeitsgruppe Amphibien- und Reptilienkrankheiten) der DGHT (Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde) und hat die Arbeitsgemeinschaft als langjähriges Mitglied des Fachbeirats entscheidend mitgeprägt. Dem European College

of Zoological Medicine (ECZM) trat er als Diplomate für Herpetologie bei. Er veröffentlichte verschiedene Fachbücher zur Amphibien- und Reptilienkrankheiten, die heute als Referenzwerke genutzt werden.

Neben diesen fachlich herausragenden Leistungen und der langjährigen Arbeit für den Berufsstand kann nicht unerwähnt bleiben, dass Mutschmann ein überaus menschlicher, sympathischer und immer hilfsbereiter Kollege war. Die Nachricht seines plötzlichen Todes hinterlässt seine Freunde und Kollegen bestürzt und ratlos, und eine Lücke, die wir nicht füllen können.

Frank Mutschmann hinterlässt eine Frau, drei Kinder und seine Enkelkinder. Unser Mitgefühl gilt ihnen. Er fehlt uns, nicht nur als Koryphäe in seinem Gebiet, sondern insbesondere als Freund und Mensch.

Für die DVG: M. Pees, J. Straub, M. Lierz, J. Seybold

- **PD Dr. Shana Bergmann** für ihre an der Ludwig-Maximilians-Universität München 2017 eingereichte Habilitationsschrift über „Tier- und umweltbezogene Indikatoren beim Wirtschaftsgeflügel (Puten, Masthühner, Legehennen) als Grundlage zur Beurteilung und Optimierung von Haltungssystemen hinsichtlich Tiergerechtigkeit“
- **Dr. Yamenah Gómez** für ihre 2017 an der ETH Zürich abgeschlossene Dissertation „Effects of milking stall dimensions on behaviour and physiology of dairy cows during milking“
- **Dr. Mirjam Holinger** für ihre 2018 an der ETH Zürich abgeschlossene Dissertation „Roughages and chronic stress in entire and castrated male pigs: Effects on health, behaviour and performance“
- **PD Dr. Lorenz Gyga** für seinen im Journal „Ethology“ 2017 veröffentlichten Aufsatz „Wanting, liking and welfare: The role of affective states in proximate control of behaviour in vertebrates“

Fachgruppensitzung

Auf der Sitzung der Fachgruppe „Ethologie und Tierhaltung“ stand die Wahl des Fachgruppenvorstands an. Fachgruppenleiter Prof. Dr. Dr. Michael Erhard (München) wurde im Amt bestätigt. Dr. Ursula Pollmann (Freiburg), stellvertretende Fachgruppenleiterin seit 1998, kandidierte nicht erneut. DVG-Präsident Prof. Kramer und Prof. Erhard dankten ihr herzlich für ihren überaus engagierten Einsatz und die stets zuverlässige

und reibungslose Organisation der Freiburger Tagung. Als neue Stellvertreterin wurde PD Dr. Elke Rauch (München) gewählt.

Die nächste Tagung der Fachgruppe findet vom **28. bis 30.11.2019** erneut in **Freiburg** statt.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Leserbriefe

Zur Berichterstattung zum Thema Ferkelkastration

Zu diversen Beiträgen und Pressemeldungen der BTK zu den Themen betäubungslose Ferkelkastration, sog. 4. Weg und Verlängerung der Übergangsfrist für das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration.

Ich habe mich über die Berichterstattung im Zusammenhang mit der Ferkelkastration und die öffentlichen Stellungnahmen der BTK zur Fristverlängerung sehr geärgert. Das es nicht nur mir so geht, kann man an

einem Offenem Brief an die Bundestierärztekammer sehen, der von mehreren Hundert Kolleginnen und Kollegen unterzeichnet wurde. In dem Brief wurden Argumente von Kolleginnen und Kollegen aus der Schweinepraxis zusammengefasst. Dass dieser Brief im Deutschen Tierärzteblatt noch nicht einmal erwähnt wurde, zeigt die einseitige Darstellung dieses Themas. Wir Tierärzte aus dem Schweinebereich sind aber auch Mitglieder in den Tierärztekammern.

Jürgen Hammer

Die beschriebenen Vorgänge sind ungeheuerlich!

Zum Editorial des BTK-Präsidenten Dr. Uwe Tiedemann, DTBl. 1/2019, S. 1

„Dies (die Ablehnung der Fristverlängerung für die betäubungslose Ferkelkastration) wurde von einer kleinen Gruppe von Schweinepraktikern anders gesehen und führte zu offenen Briefen, Mails oder Telefonaten, in denen sie ihren Unmut kundtaten. Die Verunglimpfung eskalierte und führte auch dazu, dass nicht einmal vor einer anonymen Morddrohung zurückgeschreckt wurde.“ So fasst Dr. Uwe Tiedemann seine Situation während der Zeit der politischen Entscheidung zur Ferkelkastration zusammen.

Die beschriebenen Vorgänge sind ungeheuerlich!

Nachdem es zunächst den Anschein hatte, dass die Tierärzteschaft sich einig sei in der Ablehnung des 4. Wegs zur Ferkelkastration und der Fristverlängerung, votierten in der öffentlichen Anhörung von Experten dennoch einige Ständesvertreter für eine Fristverlängerung und fielen damit der BTK in den Rücken. Dass die Fristverlängerung nur dazu dient, in den kommenden 2 Jahren den 4. Weg, die Kastration mit Lokalanästhesie durch den Landwirt, durchzudrücken, ist kein Geheimnis. Und so sind es Tierärzte, die daran mitwirken, dass in Zukunft die Operation für die Ferkel eine noch größere Tortur werden könnte, als sie jetzt bereits ist.

Mal Hand aufs Herz: Welcher normale Tierarzt kann denn der weiteren Zulässigkeit einer Methode zustimmen, bei der unbetäubten Tieren Organe entrissen werden? Müssen die Befürworter einer solchen Praxis sich nicht ernsthaft fragen, warum sie ausgerechnet Ärzte für Tiere werden

wollten? Haben sie denn überhaupt kein Gewissen? Berufsordnung, Ethik-Kodex, nie gelesen, geschweige denn verinnerlicht?

Präsident Tiedemann hat mit seiner Haltung völlig Recht. Tierärzte sind nicht nur Pflichtmitglieder in ihren Landes-/Tierärztekammern, sondern auch je nach Neigung in verschiedenen tierärztlichen Vereinigungen, Gremien und Ausschüssen engagiert. Bei all diesen hat der Präsident ein Stimmungsbild eingeholt und die Mehrheitsmeinung dann konsequent vertreten. Die Tierärzteschaft besteht nicht nur aus den 1125 Nutztierpraktikern (Statistik 2017), sondern aus 30302 tierärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen. Welcher Kleintier-, Vogel- oder Pferdespezialist wird denn wohl ernsthaft das Herausreißen von Organen am unbetäubten Tier unterstützen? Es ist ein Unding, dass eine Handvoll Schweinepraktiker (man könnte auch sagen: nicht systemrelevant) aus der Phalanx der ansonsten mit einer Stimme sprechenden Tierärzte ausscheren und ihren eigenen finanziellen Interessen hinterherläuft! Dass diese Kolleginnen und Kollegen sogar noch Präsident Tiedemann bedroht und diffamiert haben, lässt leider vermuten, dass ihr geistiges Niveau ungefähr auf der Ebene der die Kommentarspalten füllenden User von topagrar online anzusiedeln ist. Das Image der Tierärzteschaft in der Öffentlichkeit wurde nachhaltig beschädigt!

Präsident Dr. Tiedemann danken wir für seine gezeigte Haltung. Ihm ist ein erfreulicherer Verlauf seiner weiteren Amtszeit sehr zu wünschen!

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.
Der Vorstand

Aus der Rechtsprechung

Erlaubnis für gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden

Die Klägerin betrieb seit über 10 Jahren eine Hundeschule und hielt auch privat mehrere Hunde. Sie beantragte bei der Beklagten die Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) und legte ein Dokument über ihre Ausbildung sowie 26 Weiterbildungsnachweise vor.

Die beklagte Behörde teilte mit, dass die vorgelegten Dokumente nicht als Sachkundenachweis akzeptiert werden und forderte die Klägerin auf, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in einem Gespräch nachzuweisen. Die Klä-

gerin trug vor, sie sei zum damaligen Zeitpunkt seit mehr als 8 Jahren professionelle Betreiberin einer eigenen Hundeschule. Ferner sei sie Absolventin einer Hundetrainerausbildung und könne bereits aufgrund ihrer langjährigen erfolgreichen Tätigkeit als selbstständige Hundetrainerin die erforderliche Sachkunde nachweisen. An einem Fachgespräch teilzunehmen oder einen Qualifikationstest zu absolvieren, sei nicht erforderlich. Die Beklagte beharrte auf der Teilnahme an einem Fachgespräch und lehnte den Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Hundeschule ab. Die Klägerin erhob hiergegen Klage zum Verwaltungsgericht (VG). Die zulässige Klage wurde durch das VG als unbegründet zurückgewiesen. Die Ablehnung der begehrten Erlaubnis nach Tierschutzgesetz sei rechtmäßig gewesen und verletze die Klägerin nicht in ihren Rechten. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis seien nicht ausreichend nachgewiesen worden. Eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8f TierSchG darf nur erteilt werden, wenn die für die Tätigkeit verantwortliche Person aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Der Nachweis hierüber ist auf Verlangen der Behörde in einem Fachgespräch zu führen. Die mit Wirkung am 01.08.2014 eingeführte Erlaubnispflicht begegne keinem verfassungsrechtlichen Bedenken. Zwar stelle die Erlaubnispflicht einen Eingriff in den Schutzbereich der Berufsfreiheit (Art. 12 Grundgesetz – GG) dar, aufgrund der Anknüpfung an persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten handelt es sich beim Sachkundenachweis jedoch um eine subjektive Berufszulassungsbeschränkung. Diese sei gerechtfertigt, weil sie zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Berufs sowie zum Schutz von Gemeinschaftsgütern erforderlich ist und nicht außer Verhältnis zum angestrebten Zweck steht. Die Erlaubnispflicht wurde aus Gründen des Tierschutzes eingeführt, dem gemäß Art. 20a GG ebenfalls Verfassungsrang zukommt.

Die Klägerin habe die Sachkunde nicht hinreichend nachweisen können. Der Begriff der Sachkunde als unbestimmter Rechtsbegriff erfordere für die

in Rede stehende Erlaubnis fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Biologie des Hundes, dessen Aufzucht, Haltung, Fütterung, allgemeiner Hygiene und den häufigsten Erkrankungen, Kenntnis der einschlägigen tierschutzrechtlichen Bestimmungen, der Ausbildung und des Trainings sowie des Umgangs mit Hund und Halter. Danach können sich Fehler bei der Ausbildung oder Erziehung von Hunden direkt auf das Wohlergehen des Tieres auswirken; die Erlaubnispflicht diene daher dazu, ein Mindestmaß an Sachkunde der Ausbilder sicherzustellen. Die Sachkunde könne auf unterschiedliche Arten nachgewiesen werden, da im vorliegenden Fall die schriftlich vorgelegten Unterlagen nicht ausreichten, um diese zu belegen, wurde die weitere Möglichkeit gewählt, mit dem Betroffenen ein Fachgespräch zu führen. Da die Klägerin keine staatlich anerkannte Aus- oder Weiterbildung hatte und keine sonstige Aus- oder Weiterbildung vorlag, die sie zum Umgang mit dem Tier befähigt, wurde die Sachkunde verneint. Es fehlte bei den vorgelegten Weiterbildungen an der Angabe über die fachliche Kompetenz der Ausbildungsveranstalter. Ferner war nicht angegeben, ob Erfolgskontrollen durchgeführt wurden und welche Maßstäbe hierfür angelegt wurden. Eine bloße Teilnahme an der Veranstaltung könne daher einen Wissensfortschritt nicht belegen. Ferner seien durch die zahlreichen Unterlagen nicht alle Schulungsinhalte abgedeckt worden, die nach Nr. 12.2.2.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) TierSchG erforderlich seien. Das Gericht hielt daher an der Ablehnung des Erlaubnisanspruches fest und wies die Klage ab. (VG Würzburg, Urteil vom 17.09.2018 – W 8 K 18.469)

Sofort vollziehbares Haltungs- und Betreuungsverbot

Der Antragssteller war Tierhalter von Rindern, Schweinen, Ziegen, Kaninchen sowie Geflügel. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden regelmäßige amtstierärztliche Kontrollen bei ihm durchgeführt. Dabei wurden erhebliche Verstöße gegen die tierschutzrechtlichen Pflichten nach § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) festgestellt. Die Unterbringung der Tiere war aufgrund der Ermangelung eines hinreichenden Schutzes vor Witterung nicht artgerecht. Ferner seien die Ställe verdreckt und verkotet gewesen. Wiederholten Anordnungsverfügungen kam der Tierhalter nicht nach. Zudem befanden sich auf dem Hofgelände Müll und Schrott (alte Batterien, Glasscherben etc.), die für das frei umherlaufende Vieh Verletzungsgefahren bergen. Bei Schweinen waren krankhafte Hautveränderungen nachgewiesen worden; Krankheits- und Todesfälle seien unzureichend dokumentiert worden. Darüber hinaus habe der Antragssteller nicht Sorge dafür getragen, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Wasser und Futter versorgt werden.

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) wies die Beschwerde des Antragsstellers gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts zurück. Dieses hatte den Antrag auf Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs des Antragsstellers gegen die sofort vollziehbare und mit einer Zwangsgeldandrohung versehene Ordnungsverfügung des Antragsgegners abgelehnt. Aufgrund der amtstierärztlichen Feststellungen sowie der Einschätzung der amtlichen Tierärztin hielt das Obergerverwaltungsgericht an der sofortigen Vollziehbarkeit des Haltungs- und Betreuungsverbots fest.

Die dem Tierhalter vorgeworfenen Pflichtverstöße erstreckten sich über mehrere Jahre. Zudem läge ein entsprechend großes Ausmaß an Verstößen gegen die Tierhalterpflichten gemäß § 2 TierSchG vor. Die daraus resultieren-

de erhebliche Vernachlässigung der Tiere zeige im Rahmen der nach § 16a Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TierSchG vorgesehenen Prognosen, dass weitere Zuwiderhandlungen begangen würden, sodass die Prognose zu Lasten des Antragsstellers ausfalle. Ferner komme der Einschätzung der amtlichen Tierärztin eine durch das Gesetz eingeräumte vorrangige Beurteilungskompetenz zu. Als gesetzlich vorgesehene Sachverständige sind die amtlichen Tierärzte für Aufgaben wie die vorliegende gemäß § 15 Abs. 2 TierSchG eigens bestellt. Deren Einschätzung wird vom Gesetz in § 16a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 TierSchG im Regelfall als maßgeblich angesehen. Daher vermöge ein schlichtes Bestreiten einer amtstierärztlichen Beurteilung diese nicht zu entkräften.

Die kurzzeitige Phase eines Wohlverhaltens des Tierhalters sei zudem auf den Druck des laufenden tierschutzrechtlichen Verfahrens zurückzuführen und damit grundsätzlich nicht geeignet, die Gefahrenprognose zu erschüttern. Dies bereits deshalb nicht, da regelmäßige Kontrollen mit erheblichen Verstößen über 2 Jahre festgestellt wurden. Ferner zeigte sich bei einer kurz zuvor durchgeführten Vorabkontrolle ein Verdrecken der Kaninchenställe, fehlendes sauberes und trockenes Einstreu bei den Schweinen sowie fehlende Unterbringungsmöglichkeiten im Freigehege als auch ein Huhn, das völlig unterversorgt und in einem völlig verkoteten Käfig eingesperrt war. Aufgrund der jahrelangen massiven Verstöße und der negativen Prognose wurde die sofortige Vollziehbarkeit des Haltungs- und Betreuungsverbotes durch das OVG aufrechterhalten.

(OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 08.10.2018 – OVG 5 S 52.17)

Alle Urteile mitgeteilt und zusammengefasst von
Rain Alexa Frey, WWS Rechtsanwälte

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1936 der Kommission vom 10. Dezember 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 371/2011 hinsichtlich des **Höchstgehalts** von Dimethylaminoethanol (DMAE)
(ABl. L 314 v. 11.12.2018 S. 34)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1957 der Kommission vom 11. Dezember 2018 zur Änderung der VO (EU) Nr. 885/2010 hinsichtlich der Bedingungen für die Zulassung der Zubereitung aus Narasin und Nicarbazin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Masthühner (Zulassungsinhaber: Eli Lilly and Company Ltd)
(ABl. L 315 v. 12.12.2018 S. 23)
- VO (EU) 2019/4 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von **Arzneifuttermitteln**, zur Änderung der VO (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/167/EWG des Rates
(ABl. L 4 v. 07.01.2019 S. 1)
- VO (EU) 2019/5 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Änderung der VO (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die **Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln** und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur, der VO (EG) Nr. 1901/2006 über Kinderarzneimittel und der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel
(ABl. L 4 v. 07.01.2019 S. 24)
- VO (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über **Tierarzneimittel** und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG
(ABl. L 4 v. 07.01.2019 S. 43)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1967 der Kommission vom 12. Dezember 2018 zur Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf die Einstufung des Stoffs Paromomycin hinsichtlich der **Rückstandshöchstmenge**
(ABl. L 316 v. 13.12.2018 S. 6)
- Zwölfte VO zur Änderung der **Lebensmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung** vom 13. Dezember 2018
(BGBl. I Nr. 47 v. 20.12.2018 S. 2588)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1980 der Kommission vom 13. Dezember 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2325 hinsichtlich der Bedingungen für die Zulassung von Zubereitungen aus flüssigen Lecithinen, hydrolysierten Lecithinen und entölten Lecithinen als **Zusatzstoffe in Futtermitteln** für alle Tierarten
(ABl. L 317 v. 14.12.2018 S. 12)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1991 der Kommission vom 13. Dezember 2018 zur **Genehmigung des Inverkehrbringens** von Beeren von *Lonicera caerulea* L. als traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission
(ABl. L 320 v. 17.12.2018 S. 22)
- Erste VO zur Änderung der **Schweinepest-VO** vom 16. Dezember 2018 (BGBl. I Nr. 47 v. 20.12.2018 S. 2589)
- Bekanntmachung der Neufassung der **Schweinepest-Verordnung** vom 16. Dezember 2018
(BGBl. I Nr. 47 v. 20.12.2018 S. 2594)
- Erste VO zur Änderung der **Neuartige Lebensmittel-VO** vom 16. Dezember 2018
(BGBl. I Nr. 48 v. 21.12.2018 S. 2657)
- Viertes Gesetz zur Änderung des **Tierschutzgesetzes** vom 17. Dezember 2018
(BGBl. I Nr. 47 v. 20.12.2018 S. 2586)
- Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung der **Geflügelpest-VO** vom 17. Dezember 2018
(BGBl. I Nr. 48 v. 21.12.2018 S. 2664)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/2016 der Kommission vom 18. Dezember 2018 zur **Genehmigung des Inverkehrbringens** geschälter Körner von *Digitaria exilis* als traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission
(ABl. L 323 v. 19.12.2018 S. 1)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/2017 der Kommission vom 18. Dezember 2018 zur **Genehmigung des Inverkehrbringens** von Sirup aus *Sorghum bicolor* (L.) Moench als traditionelles Lebensmittel aus einem Drittland gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission
(ABl. L 323 v. 19.12.2018 S. 4)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/8 der Kommission vom 3. Januar 2019 zur Zulassung des Hydroxyanaloges von Methionin und dessen Calciumsalz als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten
(ABl. L 2 v. 04.01.2019 S. 6)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/9 der Kommission vom 3. Januar 2019 zur Zulassung von Betainanhydrat als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für zur Lebensmittelerzeugung genutzte Tiere außer Kaninchen
(ABl. L 2 v. 04.01.2019 S. 10)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/10 der Kommission vom 3. Januar 2019 zur Zulassung einer Zubereitung aus einem natürlichen Gemisch aus Illit-Montmorillonit-Kaolinit als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten
(ABl. L 2 v. 04.01.2019 S. 13)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/11 der Kommission vom 3. Januar 2019 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Enterococcus faecium* NCIMB 10415 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Sauen, Saugferkel, Absetzferkel und Mastschweine und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 252/2006, (EG) Nr. 943/2005 und (EG) Nr. 1200/2005 (Zulassungsinhaber: DSM Nutritional Products Ltd., vertreten durch DSM Nutritional Products Sp. z o.o.)
(ABl. L 2 v. 04.01.2019 S. 17)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierschutz, Artenschutz

Bejagung von Problemwölfen

Beim Umgang mit auffälligen Wölfen zeichnet sich noch keine klare politische Linie ab. Auch nach dem „Wolfsgipfel“, zu dem Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und Bundesumweltministerin Svenja Schulze Länderminister und Umweltverbände nach Berlin eingeladen hatten, war zumindest offiziell kein endgültiges Ergebnis erzielt worden. Thema der Debatte war, ob der Abschuss von Wölfen erleichtert und künftig eine „gemäßigte Bestandsregulierung“ ermöglicht werden soll. Der Agrarressortchefin zufolge unterliegt der Wolfsbestand hierzulande einer hohen Dynamik; er wachse um rund 25 Prozent bis 30 Prozent pro Jahr und verdopple sich damit alle 3 bis 4 Jahre. In der Bundesrepublik lebten mittlerweile mehr als 600 Tiere. Die Wolfsübergriffe auf Nutztiere hätten entsprechend zugenommen. Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus gab hingegen im Anschluss des Gipfels Medien gegenüber an, dass man sich auf eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes geeinigt habe. Laut Backhaus sollen künftig einzelne Wölfe und auch ganze Rudel getötet werden dürfen, wenn durch diese „im juristischen Sinne schwere Schäden“ verursacht werden. Dies gelte für Wölfe, die immer wieder Herden von ordnungsgemäß abgesicherten Nutztieren angreifen oder die gegenüber Menschen die Scheu verlieren würden. Vor dem Gipfel hatte der jagdpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Karlheinz Busen, seine Forderung nach einer Regulierung der Wölfe bekräftigt. Elektrische Schutzzäune und Herdenschutz Hunde helfen nach seiner Überzeugung nur wenig. Nach Darstellung von Prof. Diana Pretzell vom World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland ist den Tierhaltern mit einer pauschalen Bejagung von Wölfen allerdings nicht geholfen. Aus ihrer Warte benötigen die Halter eine gute individuelle Beratung, Geld für geeignete Zäune und eine angemessene Entschädigung für den Arbeitsaufwand, der beim Herdenschutz durch den Wolf anfällt. Pretzell rief daher das Berliner Agrarressort auf, sich um „die wirklichen Probleme der Weidetierhalter“ zu kümmern und seine Blockade einer Weidetierprämie aufzugeben. AgE/KK

Unnötige Tierexperimente vermeiden

Mit dem neuen Register für Tierversuche, „Animal Study Registry“, am Deutschen Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (www.animalstudyregistry.org) wird nun die Forschung gestärkt und der Tierschutz erhöht. Wissenschaftler können ein Tierexperiment vor Beginn freiwillig in der Datenbank dokumentieren. Dieses Register soll die Transparenz und Qualität der Forschung verbessern und helfen, unnötige Tierversuche zu vermeiden. Die Vorteile der Registrierung sind: Die Planung eines Versuchs wird durchdacht und zielgerichteter, die Ergebnisse sind nachvollziehbar und heben den wissenschaftlichen Standard. Tierversuche können eingespart werden, weil nun alle Studien öffentlich werden. Damit ergibt sich ein umfassenderes Bild, Irrwege in der Forschung werden vermieden. BfR/KK

Dänemark verschärft Tierschutzüberwachung auf Langstreckentransporten

Dänemark schärft den Blick auf die Tierschutzbedingungen bei Langstreckentransporten. Landwirtschaftsminister Jakob Ellemann-Jensen kündigte für die zweite Jahreshälfte 2019 eine deutliche Anhebung der Kontrollen bei Lebendtiertransporten an, die länger als 8 Stunden dauern. Nach seinen Angaben haben sich die Lebendtierausfuhren bei Schweinen zwischen 2007 und 2017 auf gut 9,4 Millionen Tiere pro Jahr fast verfünffacht, ohne dass die Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen im gleichen Maße zugenommen hätten. Während bisher etwa 100 Kontrollen pro Jahr üblich waren, sollen Amtsveterinäre ab dem 15.08.2019 bis zum Ende des Jahres wenigstens 250-mal pro Monat die Transportbedingungen überprüfen. Bei Fuhrunternehmen, die mehrfach gegen Tierschutzaufgaben verstoßen haben, kann laut Kopenhagener Agrarressort ab 2019 die Prüfung jeder einzelnen Fahrt über 8 Stunden angeordnet werden. Innerhalb eines dreimonatigen Aktionszeitraums wird zudem im nächsten Jahr der Zeitraum, den Tierärzte zur Überprüfung des Gesundheitsstatus von Schweinen vor dem Transport haben, um 50 Prozent ausgeweitet. Nur so könne gewährleistet werden, dass es den Tieren auf den langen Transporten in andere Länder der EU auch wirklich gut gehe. AgE/KK

Arzneimittel, Futtermittel

Versandhandelsverbot für rezeptpflichtige Veterinärpräparate

Künftig wird es ein Versandhandelsverbot für rezeptpflichtige Veterinärpräparate geben. Die entsprechende Verordnung über Tierarzneimittel wurde am 07.01.2019 offiziell im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Nach 20 Tagen Übergangsfrist traten die neuen Regeln in Kraft. Anschließend haben die Mitgliedstaaten 3 Jahre Zeit, die Vorgaben in nationalem Recht zu verankern. Unmittelbar greifen werden Verordnung und Versandverbot damit ab 28.01.2022. Mit der Novelle will die EU u. a. schärfere Kontrollen für den Einsatz von Antibiotika in der Tier-

medizin verankern. In diesem Zusammenhang steht auch das Versandhandelsverbot. Theoretisch sind Ausnahmen von dieser Vorschrift möglich, „sofern der Mitgliedstaat sichere Strukturen für diesen Handel geschaffen hat“, wie es in der Verordnung heißt. Allerdings erhalten nur solche Personen eine Versandhandelserlaubnis, „die im Hoheitsgebiet des jeweiligen Mitgliedstaats niedergelassen sind“. Und selbst dann darf der Versand keinesfalls ins Ausland erfolgen.

Pharmazeutische Zeitung/KK

Biogasanlage keine Barriere für Antibiotika

Viele in der Tiermedizin verwendete Antibiotika, die über Urin und Kot in die Gülle gelangen, lassen sich in Biogasanlagen nicht beseitigen. Dies ist das Ergebnis eines Projekts der Justus-Liebig-Universität Gießen, das die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fachlich und finanziell unterstützt, veröffentlicht hat. Nach Angaben von Projektleiterin Dr. Astrid Spielmeier vom Institut für Lebensmittelchemie und Lebensmitteltechnologie an der

Universität Gießen gibt es verschiedene Studien, die einen Rückgang der Arzneimittelkonzentration durch das Vergären von Gülle in den Biogasanlagen beschreiben. Jedoch seien die genauen Vorgänge bisher nicht eindeutig bekannt gewesen. Ziel war daher zu prüfen, ob der Prozess in Biogasanlagen einen Beitrag zur Verringerung des Antibiotikaeintrags in die Umwelt leisten könne. Der Wissenschaftlerin zufolge gehörten rund ein

Drittel der in der Tiermedizin abgegebenen Antibiotika zu den Sulfonamiden und Tetracyklinen, die untersucht worden seien. Der Rückgang von Antibiotika in Güllebehandlungsverfahren sei in mehreren Studien beschrieben worden, jedoch mit unterschiedlichen Ergebnissen. In Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor habe man bei dem Projekt herausgefunden, dass unterschiedliche Temperaturen sowie

Säure- und Salzgehalte kaum Einfluss auf die Wirkstoffe hätten. Beim Zusatz eines Feststoffs wie Maissilage sei es allerdings zu einem Rückgang der Antibiotikakonzentration gekommen. Wenn sich Bestandteile der Gülle mit den Wirkstoffen verbanden, könnten die einzelnen Antibiotika zwar nicht mehr nachgewiesen werden, sie befänden sich aber noch – stabilisiert durch die Bindung – in der Gülle oder den Gärresten. AgE/KK

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

Empfängnisverhütung bei Fischen geglückt

Zum weltweit ersten Mal wendeten der Biologe Max Janse und der Veterinärmediziner Henk Luten vom Königlichen Burgers' Zoo in Arnheim erfolgreich eine Empfängnisverhütung bei einer Fischart an. Internationale Zuchtprogramme für Hai- und Rochenarten sollen genetisch gesunde Aquariumpopulationen aufrechterhalten, damit keine Tiere mehr aus der freien Wildbahn gefangen werden müssen. Bei geschützten Arten ist es zudem zukünftig unter Umständen möglich, Tiere wieder auszuwildern. Beim gefleckten Adlerrochen der Art *Aetobatus ocellatus* entstand allerdings ein Luxusproblem. Zwei sehr erfolgreiche Zuchtweibchen drohten ihr genetisches Material in der europäischen Adlerrochenpopulation übermäßig weiterzugeben. Der Königliche Burgers' Zoo in Arnheim traf daher eine Entscheidung. Eines der erwachsenen Weibchen wurde erfolgreich in ein anderes europäisches Besucheraquarium mit Adlerrochen umgesiedelt. Beim anderen Weibchen wurde ein Stäbchen zur Empfängnisverhütung in die linke Brustflosse implantiert mit erfolgreicher Wirkung. Dieser Durchbruch wird weitreichende Folgen für die europäischen Zuchtprogramme verschiedener Fischarten haben. Dank der zusätzlichen Möglichkeit zur Populationssteuerung können die Programme in Zukunft noch zielgerichteter gemanagt werden. mediamixx GmbH/KK



Der Fang des Adlerrochen.

© Burger's Zoo

Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration

Die Alternativen der betäubungslosen Ferkelkastration stehen nach Ansicht der Bundesregierung gleichberechtigt nebeneinander. Das geht aus einem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Hans-Joachim Fuchtel, hervor, mit dem er eine parlamentarische Anfrage der agrarpolitischen Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, Dr. Kirsten Tackmann, beantwortete. Laut Fuchtel ist es wichtig, dass der einzelne Landwirt das für ihn geeignete Verfahren wählen kann. Der Fokus der Bundesregierung werde weiterhin darauf liegen, die vorhandenen Alternativen im Sinne der Praxisgerechtigkeit weiterzuentwickeln und eine flächendeckende Umsetzung voranzubringen. Die Akzeptanz von Alternativen wie der Ebermast und der sogenannten Immunokastration solle v. a. durch entsprechende Informationsmaßnahmen für die Verbraucher und die Branche verbessert werden, erklärt Fuchtel.

Tackmann reagierte mit dem Vorwurf, dass die Bundesregierung den Streit mit der Schlachtindustrie und den Supermarktketten scheue. Der von den eigenen Fachleuten empfohlene vollständige Verzicht auf die chirurgische Ferkelkastration werde nicht vorrangig unterstützt – anders sei das angestrebte „gleichberechtigte Nebeneinander“ mit anderen Methoden wie der Immunokastration nicht zu verstehen, die unter dem Strich sogar deutlich teurer seien.

Grünen-Agrarsprecher Friedrich Ostendorff kritisierte unterdessen mit Verweis auf die zweijährige Verlängerung der Übergangsfrist für die betäubungslose Ferkelkastration, dass der Tierschutz für Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner nur ein Lippenbekenntnis sei. Die Ressortchefin müsse aufhören, den Tierschutz der Wirtschaftlichkeit unterzuordnen.

AgE/KK

Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung

Gemäß einer im Dezember vom Braunschweiger Thünen-Institut (TI) vorgelegten Studie zur ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen, in der die Folgen eines Verbots mit einem Übergangszeitraum von 10 Jahren bis 2027 untersucht wurden, würde ein mögliches Verbot dieser Haltungsform noch immer viele Betriebe treffen. Die Wissenschaftler gehen davon aus, dass 2027 deutschlandweit noch etwa 13500 Betriebe mit rund 270000 Milchkühen von einem Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung betroffen wären. Aus Sicht von fünf süddeutschen Molkereiverbänden und den ihnen angeschlossenen Molkeereien ist die Umstellung der ganzjährigen Anbindehaltung hin zu einer Laufstall- bzw. Kombinationshaltung bis zum Jahr 2030 „mit allen Kräften zu unterstützen“ und „dringend erforderlich“. Dazu sollten die zuständigen Landesministerien verbesserte Fördermaßnahmen zur

Verfügung stellen, fordern der Genossenschaftsverband Bayern (GVB), der Verband der Bayerischen Privaten Milchwirtschaft (VBPM), die Interessengemeinschaft privater Milchverarbeiter Bayerns (IPMB), der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband (BWGV) und der Landwirtschaftliche Verein Baden-Württemberg in einer gemeinsamen Erklärung. Betont wird, dass Laufställe den Anforderungen an das Tierwohl und der Arbeitswirtschaft in der Milchviehhaltung besonders gerecht würden. Zur Verbesserung des Tierwohls könnten in der ganzjährigen Anbindehaltung als Zwischenschritte die Weidehaltung, Laufhöfe, Lösungen für Trockensteher oder sonstige tierwohlverbessernde Maßnahmen dienen. Gemein-

sames Ziel sei es, unter Berücksichtigung der jeweiligen einzelbetrieblichen Situation, in einem Zeithorizont bis 2030 diese Anforderungen möglichst weitgehend zu erreichen. Vor fast einem Jahr hatten der Bayerische Bauernverband (BBV), der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) und der Landesbauernverband (LBV) gemeinsam mit den Landwirtschaftsministerien aus Bayern und Baden-Württemberg eine Erklärung zur Anbindehaltung in Süddeutschland abgegeben und darin auf die gesellschaftliche Bedeutung der Anbindehaltung hingewiesen. Zudem lehnten sie ein gesetzliches Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung sowie eine einseitige Befristung durch Marktpartner ab. AgE/KK

Deutsche Schweine- und Rinderhaltung auf dem Rückzug

In Deutschland gibt es immer weniger Landwirte, die auf ihren Höfen Rinder oder Schweine halten. Das geht aus den Ergebnissen der jüngsten Viehbestandserhebung hervor, die vom Statistischen Bundesamt (Destatis) veröffentlicht wurde. Demnach gab es zum Stichtag 03.11.2018 hierzulande noch rund 22400 Betriebe, die mehr als die von der Erfassungsgrenze geforderten 50 Schweine oder zehn Zuchtsauen im Stall hatten. Innerhalb eines Jahres haben demnach etwa 4,6 Prozent der Schweineproduzenten die Erzeugung aufgegeben. Besonders ausgeprägt war die Aufgaberate mit 6,0 Prozent bei den Zuchtsauenhaltern; deren Zahl verringerte sich auf nur noch etwa 7800 Betriebe. Auch der Schweinebestand war den Wiesbadener Statistikern zufolge gegenüber November 2017 klar rückläufig, nämlich um 4,1 Prozent auf 26,44 Millionen Tiere. Das ist das niedrigste Niveau seit November 2004. Die Zahl der Zuchtsauen verringerte sich dabei im Vorjahresvergleich um 3,8 Prozent auf 1,83 Millionen Tiere, was einen neuen historischen Tiefstand bedeutet. Die höchsten Abnahmeraten gegenüber der Vorjahreszählung wurden von Destatis mit jeweils 5,1 Prozent bei Ferkeln und Jungschweinen festgestellt; der Mastschweinebestand fiel um 3,8 Prozent kleiner aus als 12 Monate zuvor. Zu den hohen Aufgaberraten der Schweinebetriebe stellte das Thünen-Institut (TI) kürzlich fest, dass häufiger die Schließung des Betriebszweiges umgesetzt werde als notwen-

dige Anpassungen vorzunehmen. Anforderungen wie die neue Düngeverordnung, das Verbot der betäubungslosen Kastration, Kupierverzicht und Auflagen zu Haltung von Sauen in Kastenständen setzten die Ferkelerzeugung und Schweinemast unter Anpassungsdruck, dem nicht jeder Erzeuger folgen könne oder wolle. Rückläufig war den Wiesbadener Statistikern zufolge auch die Entwicklung bei den Erzeugern von Milch und Rindfleisch. Die Zahl der rinderhaltenden Betriebe hat im Vergleich zum November 2017 um 2,8 Prozent auf den neuen Tiefstwert von 139 612 Unternehmen abgenommen. Dabei haben überdurchschnittlich viele Milcherzeuger die Produktion eingestellt; ihre Zahl ist im Vorjahresvergleich um 4,5 Prozent auf 62813 gesunken. Den Daten von Destatis zufolge belief sich der Rinderbestand in Deutschland zum Stichtag 03.11.2018 auf 11,95 Millionen Stück, das waren 2,7 Prozent weniger Tiere als bei der entsprechenden Vorjahreszählung. Unterdurchschnittlich zurückgegangen ist dabei die Zahl der Milchkühe, und zwar um 2,3 Prozent auf 4,10 Millionen Tiere. Bei den hauptsächlich für die Fleischproduktion genutzten männlichen Rindern älter als 12 Monate verringerte sich die Population um 0,9 Prozent auf 1,01 Millionen Stück. Unattraktiver scheint auch die Haltung von Schafen geworden zu sein. Laut Destatis gaben hier binnen Jahresfrist rund 400 Betriebe oder 3,6 Prozent ihre Produktion auf. AgE/KK

Tierseuchen, Tierkrankheiten



© iStock/Clark and Company

Forscher finden neuen ASP-Übertragungsweg

Einen möglichen Übertragungsweg für bislang unerklärliche Infektionen von Hausschweinen mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) haben Forscher der Dänischen Technischen Universität (DTU) aufgezeigt. Wie aus einer bereits im vergangenen Jahr veröffentlichten Studie der Wissenschaftler hervorgeht, kommt es mitunter selbst in nachweislich gut abgesicherten Ställen zu Ausbrüchen der Seuche, die nicht auf einen Kontakt mit Wildschweinen oder infiziertem Material zurückgeführt werden können. Nach Ansicht der Forscher könnten stechende Insekten die Ursache für diese Infektionsfälle sein. In Experimenten haben die Wissenschaftler blutsaugende Fliegen mit ASP-infiziertem Blut gefüttert, das in seiner Zusammensetzung dem von erkrankten Schweinen entsprach. Bei den Fliegen handelte es sich nicht um klassische Stallfliegen, sondern um Arten, die eher auf Weiden, mitunter aber auch in der Nähe von Ställen zu finden sind. Im Rahmen des Projekts zeigte sich, dass die Stechfliegen tatsächlich ASP auf Schweine übertragen konnten. Dies geschah allerdings nicht durch Stiche; vielmehr wurden die Fliegen den Schweinen oral verabreicht, da davon ausgegangen wird, dass Schweine solche Fliegen bei Gelegenheit fressen oder unabsichtlich mit dem Futter aufnehmen. Mit Blick auf ihre Ergebnisse wollen die Forscher nicht ausschließen, dass auf diesem Weg eine einzige Fliege ausreicht, ein Schwein mit der ASP anzustecken. AgE/KK

Neue Blauzungenfälle in Baden-Württemberg

Die Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg hat sich weiter ausbreitet. Die jüngste Ansteckung der Kälber und Rinder wurde laut Ministerium bei Blutuntersuchungen der Tiere zum Zweck des Verbringens aus dem Sperrgebiet in freie Bundesländer sowie bei Monitoringuntersuchungen festgestellt. Bisher sei das Virus vom Serotyp 8 (BTV-8) in 14 Rinderhaltungsbetrieben in den Landkreisen Rastatt, Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach festgestellt worden, teilte Landwirtschaftsminister Peter Hauk mit. Der Schwerpunkt des Geschehens liege damit derzeit in Südbaden. Die Infektion sei in den vergangenen Wochen erfolgt, womit

sich die durch Stechmücken übertragene Tierseuche auch während der kalten Jahreszeit im Land weiter ausbreite. Insbesondere Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter sollten laut Hauk ihre Tiere sowohl gegen BTV-8 als auch gegen das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 4 (BTV-4) impfen lassen. Der Stuttgarter Agrarressortchef wies darauf hin, dass es bei der Verfügbarkeit von Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit bereits Engpässe gebe. Daher sei es wichtig, die Impfungen zeitnah bei den betreuenden Tierarztpraxen anzumelden. So könnten diese ihren Impfstoffbedarf bei den Herstellern frühzeitig anmelden. AgE/KK

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Handel vereinheitlicht Haltungskennzeichnung für Fleisch

Die in der Initiative Tierwohl (ITW) engagierten Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) werden Fleisch zukünftig mit dem einheitlichen System „Haltungsform“ kennzeichnen. Damit entspreche der Handel dem Verbraucherwunsch nach mehr Erkennbarkeit und Transparenz, teilte die Initiative mit. Ab April 2019 werden zunächst verpackte Fleischprodukte schrittweise mit der Kennzeichnung eingeführt. Das System besteht aus vier Stufen und ordnet bestehende Qualitäts-, Tierwohl- und Biosiegel für Schweine, Geflügel und Rinder in diese Kategorien ein. Die Organisation des Kennzeichnungssystems erfolgt über die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH, die auch Trägerin der ITW ist.



Die vier Stufen der Haltungsform im Überblick.

Nachdem einige Handelsketten 2018 bereits eigene Kennzeichnungssysteme für Fleisch eingeführt hätten, werde mit der „Haltungsform“ jetzt ein einheitliches und unternehmensübergreifendes System geschaffen, erläuterte die ITW. Dabei werde auf der Verpackung ein Überblick gegeben, wie die Tiere, von denen das Fleisch des jeweiligen Produkts stamme, gehalten würden. Die Angaben seien so konzipiert, dass sie grundsätzlich auch mit der geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichnung vereinbar sind.

Die erste Stufe „Stallhaltung“ entspricht den gesetzlichen Anforderungen bzw. dem Standard der QS Qualität und Sicherheit GmbH oder ähnlichem. Fleisch, das in der Stufe 2 mit „Stallhaltung plus“ gekennzeichnet ist, muss aus Haltungen mit höheren Tierwohlstandards wie etwa mindestens 10 Prozent mehr Platz und zusätzlichem Beschäftigungsmaterial stammen. Stufe 3 mit der Bezeichnung „Außenklima“ fordert für die Tiere u. a. noch mehr Platz sowie Frischluftkontakt. In der vierten Stufe „Premium“ haben die Tiere noch mehr Raum und ihnen müssen zwingend Auslaufmöglichkeiten geboten werden. Biofleisch wird in diese Stufe eingeordnet.

Vollständige Informationen zu den Kriterien der einzelnen Stufen erhalten Verbraucher unter www.haltungform.de.

AgE/Initiative Tierwohl/KK

Geschlechtsbestimmung im Ei

Das vom Unternehmen SELEGGT (Rewe-Tochterunternehmen) und der Universität Leipzig entwickelte Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei, soll den Brütereien als kostenneutrale Dienstleistungen angeboten werden. Das Unternehmen werde vom Lebensmitteleinzelhandel eine Gebühr je vermarktetem Konsumei „ohne Kükentöten“ erheben.

Die Bundesregierung sieht die Methode der Geschlechtsbestimmung im Brutei auf einem guten Weg, auch wenn sie derzeit Brütereien noch nicht zur Verfügung stehe. Das solle nach Auffassung des Unternehmens SELEGGT ab 2020 der Fall sein. So seien Konsumei von geschlechtsbestimmten Legehennen derzeit in rund 220 Berliner Filialen eines großen Lebensmittelhändlers erhältlich. Der Händler habe angekündigt, dieses Angebot im Laufe des Jahres 2019 auf ganz Deutschland auszuweiten.

Bündnis 90/Die Grünen verlangen die Sicherstellung einer möglichst breiten Inanspruchnahme von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei, die auch für kleine Brütereien erschwinglich ist.

AgE/KK

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 01.–30.11.2018

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/ Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämatoopoetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (M. bovis, M. caprae)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus Infektion bei Vogel oder Pferd
Jahr der letzten Feststellung	2018	2018 ²	2018 ²	2018 ²	2018 ²	2018 ²	2017 ³	2018	2018	2018	2015	2018 ⁴	2018 ⁵	2018 ⁵	2018 ⁵	2018	2018 ⁷	2018 ⁷
Schleswig-Holstein	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Niedersachsen	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen																		
Düsseldorf	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Köln	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Münster	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Detmold	–	–	–	–	–	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Arnsberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen																		
Darmstadt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gießen	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kassel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Baden-Württemberg																		
Stuttgart	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Karlsruhe	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freiburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Tübingen	3	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern																		
Oberbayern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Niederbayern	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberpfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–
Oberfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mittelfranken	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unterfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwaben	–	–	–	–	–	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berlin	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen																		
Chemnitz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dresden	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Leipzig	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Thüringen	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtzahl	6	0	1¹	0	1	16	0	0	3	0	0	7	0	0	0	0	3	0

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Wildvogel, letzte Feststellung HPAI bei Hausgeflügel 05.2017 / ³ Schwein / ⁴ Fledermaus (bat-lyssa-virus)⁵ Schaf / ⁶ *Mycobacterium caprae* / ⁷ Vogel und Pferd

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschlässe (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Newcastle-Krankheit (Tauben 2013, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI, 5/2012, S. 714 (s. <https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Ihr Kontakt zum Deutschen Ärzteverlag

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam vom Deutschen Ärzteverlag steht Ihnen für Rückfragen kompetent zur Seite und berät Sie gerne über interessante Angebote, von denen Sie profitieren.

Ihr Kontakt für eine Industrieanzeige:



Petra Paul
Tel. +49(0)2234 7011-239
Mobil +49(0)1741949788
E-Mail: paul@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Stellenmarkt:



Beate Heller
Tel. +49(0)2234 7011-258
E-Mail: heller@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Rubrikenmarkt:



Birgit Schäfer
Tel. +49(0)2234 7011-443
E-Mail: schaefer@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 2234 7011-520, E-Mail: abo-service@aerzteverlag.de

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
66. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Klube (KK)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und
Beobachterorganisationen sind diese selbst verant-
wortlich.

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstr. 2, 50859 Köln, Postfach 40 02 65,
50832 Köln
Tel. +49 2234 7011-0, www.aerzteverlag.de

Geschäftsführung:

Jürgen Führer

Leitung Geschäftsbereich Medizin und Zahnmedizin:

Katrin Groos

Produktmanagement:

Marie-Luise Bertram
Tel. +49 2234 7011-389,
ml.bertram@aerzteverlag.de

Abonnementservice:

Tel. +49 2234 7011-520, Fax +49 2234 7011-6314
Abo-Service@aerzteverlag.de

Erscheinungsweise:

12 x jährlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement 122,00 €
Jahresabonnement für Studenten 88,00 €
Einzelheftpreis 19,50 €
Auslandsversandkosten (pro Heft) 2,30 €
Preise inkl. Porto und MwSt.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des
Kalenderjahres. Gerichtsstand Köln. Für Mitglieder ist
der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur
Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Leiterin Anzeigenmanagement und verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katja Höcker
Tel. +49 2234 7011-286, hoecker@aerzteverlag.de

Leiter Anzeigenverkauf Stellen-/Rubrikenmarkt:

Michael Laschewski
Tel. +49 2234 7011-252,
laschewski@aerzteverlag.de

Verkaufsleiter:

Eric Henquinet
Mobil +49 172 2363754, henquinet@aerzteverlag.de

Verlagsrepräsentanten Industrieanzeigen:

Veterinär: Petra Paul
Tel. +49 2234 7011-239, paul@aerzteverlag.de

Non-Health:

Eric Le Gall
Tel. +49 2202 9649510, Mobil +49 172 2575333
legall@aerzteverlag.de

Herstellung:

Bernd Schunk
Tel. +49 2234 7011-280, schunk@aerzteverlag.de
Alexander Krauth
Tel. +49 2234 7011-278, krauth@aerzteverlag.de

Layout:

Sabine Tillmann

Druck: L.N. Schaffrath Druck Medien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Bankverbindungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln,
IBAN: DE28 3006 0601 0101 1074 10,
BIC: DAAEEDDD
Postbank Köln, IBAN: DE83 3701 0050 0019 2505 06,
BIC: PBNKDEFF



**Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 3
gültig ab 01.01.2019**

Auflage lt. IVW 4. Quartal 2018

Druckauflage: 42 500 Ex.

Verbreitete Auflage: 41 899 Ex.

Verkaufte Auflage: 41 500 Ex.

Diese Zeitschrift ist der IVW-Informationsgemein-
schaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträ-
gern e. V. angeschlossen.

**67. Jahrgang
ISSN 0340-1898**

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines Beitrags
zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass er über alle
Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt das Recht, den
Beitrag in gedruckter und in elektronischer Form zu veröf-
fentlichen, auf die Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts.
Das Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und in
der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlags-
rechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei namentlich ge-
zeichneten Beiträgen beim Verfasser, sonst bei der Bundes-
tierärztekammer. Diese Publikation ist urheberrechtlich ge-
schützt und alle Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher au-
ßerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige,
ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers
bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder trans-
feriert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner
anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Be-
sprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion keine
Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen,
Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publi-
kation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei be-
nutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei um Mar-
ken und sonstige geschützte Kennzeichen, auch wenn sie
nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht unbe-
dingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation dargestell-
ten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Informati-
on und stellen weder Empfehlungen noch Handlungsanlei-
tungen dar. Sie dürfen daher keinesfalls ungeprüft zur
Grundlage eigenständiger Behandlungen oder medizinischer
Eingriffe gemacht werden. Der Benutzer ist ausdrücklich
aufgefordert, selbst die in dieser Publikation dargestell-
ten Inhalte zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu
versichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen
Erkenntnisstand entsprechen und im Zweifel einen Spezial-
listen zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei
Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit,
Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publikation darge-
stellten Informationen. Haftungsansprüche, die sich auf
Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die
Nutzung oder Nichtnutzung der in dieser Publikation darge-
stellten Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind
ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches
oder grob fahrlässiges Verschulden von Herausgeber, Ver-
fasser und/oder Verlag vorliegt.

Spruch des Monats

„Haben Sie Inkompetenz-Tabletten für meinen Hund?“

Frage eines Kunden an seine Tierärztin, eingereicht von Theresa Fichtner, Praxis Patrick Weber, Schlitz.

Die Redaktion freut sich über die Zusendung potenzieller „Sprüche des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

3	1	2	7	6	8	4	9	5
5	7	9	4	3	2	6	8	1
8	4	6	9	1	5	2	7	3
6	5	4	2	8	3	7	1	9
1	9	8	5	7	4	3	6	2
7	2	3	1	9	6	8	5	4
2	3	1	6	5	7	9	4	8
9	8	7	3	4	1	5	2	6
4	6	5	8	2	9	1	3	7

Auflösung des Rätsels der letzten Ausgabe

1		2		7	
		8	1	4	
2		6			
5		8	4		
		9			3
1	6	4			
		4	3	5	
6	5	2		9	
		7			6

Letzte Meldung

ASP bleibt bedrohlich

Nach einer zeitweiligen Beruhigung flammt die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Polen wieder spürbar auf. Allein in den ersten zwei Dezemberwochen 2018 wurden mehr als 100 neue ASP-Fälle bei Wildschweinen nachgewiesen, nachdem die Zahl infizierter Tiere im Oktober auf unter zehn pro Woche gesunken war. Der Anstieg zum Jahresende ist allerdings keine neue Entwicklung, sondern wurde in ähnlicher Form auch in den Vorjahren beobachtet. Sorge bereitet den Veterinärbehörden der Umstand, dass immer öfter Wildschweine mit teilweiser Immunität gegen die ASP aufgefunden werden. Dies bedeute, dass etwa jedes fünfte Wildschwein zumindest ansatzweise gegen die Seuche resistent sein könnte und die Krankheit daher wesentlich weiter verbreiten könne als andere Tiere, die bereits nach kurzer Zeit verendeten. Der polnische Landwirtschaftsminister Jan Krzysztof Ardanowski sprach sich für eine völlige Beseitigung des Schwarzwildbestands in den bereits von der Seuche betroffenen Regionen sowie in angrenzenden Gebieten aus. Ihm zufolge ist der Gesamtbestand an Schwarzwild groß genug, um sich nach Ausmerzung der ASP rasch wieder zu erholen. Auch EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis hält die „unkontrollierte“ Ausbreitung der Wildschweine in Europa für einen relevanten Faktor bei der „Ausbreitung und Persistenz“ des Virus.

Aus dem südbelgischen Infektionsgebiet der ASP ist die Tierseuche westwärts näher an Frankreich herangerückt. Der Fundort liegt laut belgi-

ischem Bauernverband nur 2 km von der französischen Grenze entfernt. Als Reaktion wurden die Puffer- und Überwachungszonen erweitert. In der Überwachungszone wird die vollständige Eliminierung der Wildschweine angestrebt.

In Russland sind nach offiziellen Angaben im vergangenen Jahr gut 250 Ausbrüche der ASP in Hausschweinbeständen aufgetreten. In der Europäischen Union einschließlich der Ukraine gab es bis 18.12.2018 nach Angaben des Tierseuchenmeldesystems (ADNS) insgesamt 1 435 ASP-Ausbrüche in Nutzscheinebeständen; im Jahr 2017 waren es nur 248 Fälle gewesen. Mit 1 150 Virusnachweisen waren dabei die rumänischen Hausschweinehalter mit Abstand am stärksten betroffen; dahinter folgten Polen mit 109 und die Ukraine mit 104 Ausbrüchen. Zudem gab es EU-weit bis Mitte Dezember 2018 fast 6 000 ASP-Fälle bei Wildschweinen.

In Nordrhein-Westfalen wurde indes die Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) gegründet, um bei einem Ausbruch der ASP den Erreger der Tierseuche in den heimischen Wildtierbeständen wirksam bekämpfen zu können. Die Gesellschaft sei u. a. für Vorhaltemaßnahmen in Bezug auf Wildtierseuchen zuständig. Im Seuchenfall solle sie der jeweiligen Kreisbehörde mit dem Material und Fachkompetenz zur Seite stehen. Die WSVG hat dazu z. B. Zäune angeschafft, um Kernzonen im Radius von 4 bis 5 km um den Seuchenherd einrichten zu können.

AgE/KK